



mitte inklusiv 2026

Maßnahmenplan
des Bezirksamts Mitte von Berlin
zur Umsetzung
der UN-Behindertenrechtskonvention

Grußwort der Bezirksbürgermeisterin

Liebe Leserinnen und Leser,

mit dem ersten Maßnahmenplan zur Umsetzung der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention in Berlin-Mitte gehen wir einen wichtigen Schritt: Wir wollen Sie informieren, wie wir unseren Bezirk barrierefrei gestalten und allen Menschen die gleichen Chancen auf Teilhabe eröffnen.

Barrierefreiheit ist eine gemeinsame Aufgabe. Sie gelingt dann, wenn wir bereit sind, Unterschiede als Bereicherung zu sehen und gemeinsam Verantwortung zu übernehmen. Es geht darum, Barrieren abzubauen – seien sie baulich, sprachlich oder in den Köpfen – und Vielfalt als Selbstverständlichkeit zu leben. Dieser Maßnahmenplan beschreibt konkrete Schritte, wie wir unser Zusammenleben gerechter, zugänglicher und menschlicher machen wollen.

Besonders wichtig ist mir, dass dieser Plan nicht hinter verschlossenen Türen entstanden ist. Viele Menschen mit Behinderungen im bezirklichen Beirat haben ihre Erfahrungen, Anliegen und Ideen eingebracht. Sie sind Expert*innen in eigener Sache – ohne ihre Stimmen wäre dieser Plan nicht denkbar. Dafür danke ich herzlich.

Mit der Einrichtung der Koordinierungsstelle für eine inklusiv handelnde Verwaltung in 2024 und dem Start des Projektes *mitte inklusiv* macht der Bezirk die Umsetzung des Landesgleichberechtigungsgesetzes und der UN-Behindertenrechtskonvention transparent und nachvollziehbar für die Öffentlichkeit.

Der Maßnahmenplan zeigt auf, wie wir Zugänge in den kommenden Jahren Schritt für Schritt verbessern, Beteiligung stärken und das Bewusstsein für Inklusion in allen Lebensbereichen verankern. Mein Wunsch ist es, dass der Projektprozess *mitte inklusiv* lebendig bleibt und auch die Herausforderungen in der Finanzierung der einzelnen Maßnahmen gemeistert werden können.

Der Maßnahmenplan steht beispielhaft für unser gemeinsames Ziel: ein inklusives Mitte, in dem alle Menschen gleichberechtigt leben, lernen, arbeiten und mitgestalten können.

Ich lade Sie ein, diesen Weg aktiv mitzugehen. Gemeinsam können wir Berlin-Mitte zu einem Ort machen, an dem Barrierefreiheit selbstverständlich ist.



Es grüßt Sie

A handwritten signature in cursive script, reading 'S. Remlinger'.

Bezirksbürgermeisterin Stefanie Remlinger

Inhaltsverzeichnis

Begriffe und ihre Bedeutung	6
Über <i>mitte inklusiv</i>.....	8
Das Projekt.....	8
Disability Mainstreaming als Basis	8
Die Beteiligten	9
Der Ablauf.....	11
Der Maßnahmenplan für 2026.....	13
Maßnahmen entsprechend der UN-BRK	17
Artikel 4: Allgemeine Verpflichtungen	17
Artikel 8: Bewusstseinsbildung.....	32
Artikel 9: Zugänglichkeit.....	36
Artikel 21: Meinungsfreiheit und Informationszugang.....	47
Artikel 24: Bildung	53
Artikel 25: Gesundheit	54
Vorschläge des Beirats für Menschen mit Behinderungen	56
An das Amt für Bürgerdienste	56
An das Amt für Soziales.....	57
An das Amt für Weiterbildung und Kultur	58
An den Beauftragten für Menschen mit Behinderungen	58
An das Bezirksamt.....	62
An das Gesundheitsamt	63
An das Jugendamt.....	63
An das Ordnungsamt.....	64
An die Pressestelle	64
An die Serviceeinheit Facility Management	65
An das Stadtentwicklungsamt.....	65
An das Straßen- und Grünflächenamt	66
Kontakte	70

Begriffe und ihre Bedeutung

Der **Bezirk Mitte von Berlin**, der diesen Maßnahmenplan herausgibt, ist einer von zwölf Verwaltungsbezirken Berlins. Zum Bezirk Mitte gehören die Ortsteile Hansaviertel, Gesundbrunnen, Mitte, Moabit, Tiergarten und Wedding. Im Bezirk Mitte liegen zum Beispiel der Alexanderplatz, das Brandenburger Tor, das Regierungsviertel und der Hauptbahnhof.

Die Bezeichnungen „Bezirk Mitte von Berlin“, „Berlin-Mitte“, „ein (inklusive) Mitte“ und „in Mitte“ meinen immer den Verwaltungsbezirk. Auch dieser Maßnahmenplan bezieht sich mit dem Titel *mitte inklusiv* auf den Verwaltungsbezirk Mitte von Berlin.

Berlin ist die Hauptstadt von Deutschland und ein sogenannter Stadtstaat in Deutschland, vergleichbar mit einem Bundesland wie zum Beispiel Brandenburg oder Bayern.

In Berlin gibt es eine zweistufige Verwaltung.

Die **Hauptverwaltung**, der Senat von Berlin, übernimmt Aufgaben für die gesamte Stadt und beaufsichtigt die 12 Bezirke. Die 12 Bezirksverwaltungen kümmern sich um die Angelegenheiten vor Ort in den Bezirken.

Jede **Bezirksverwaltung** besteht aus einer Bezirksverordnetenversammlung (BVV) und einem Bezirksamt (BA). Die Bezeichnung „Bezirksamt“ steht hier für die Behörde. Die politische Leitung der Behörde wird als „Bezirksamtskollegium“ bezeichnet. Ihm gehören die Bezirksbürgermeister*in und fünf Stadträte und Stadträtinnen an.

Das **Bezirksamt** besteht aus mehreren Ämtern, wie dem Ordnungsamt oder dem Amt für Bürgerdienste. In den Ämtern gibt es Fachbereiche. Der Fachbereich Parkraumüberwachung gehört zum Ordnungsamt. Das Standesamt ist der Fachbereich 2 des Amtes für Bürgerdienste. Als Bürgerin oder Bürger hatten Sie schon Kontakt zu einem dieser Fachbereiche, zum Beispiel wenn Sie falsch geparkt haben oder wenn Sie geheiratet haben.

Neben den großen Fachämtern gibt es auch noch kleinere Einheiten, die sogenannten Service- und Organisationseinheiten. Eine Serviceeinheit ist zum Beispiel das Facility Management. Diese Serviceeinheit bewirtschaftet, verwaltet und betreibt Gebäude, Anlagen und Einrichtungen des Bezirks Mitte. Sie handelt als amtsinterner Dienstleister und ist eher selten öffentlich sichtbar.

Der **Maßnahmenplan *mitte inklusiv*** ist größtenteils ein Vorgang in der Bezirksverwaltung und gleichzeitig das Ergebnis dieses Vorgangs. Die gesetzliche Grundlage für den Maßnahmenplan ist die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (abgekürzt: UN-BRK oder UN-Behindertenrechtskonvention). Die UN-BRK ist eine Vereinbarung über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Sie ist in Deutschland seit dem Jahr 2009 rechtskräftig. An ihren Zielen richtet sich der Maßnahmenplan aus. Außerdem gibt es in Berlin seit 25 Jahren das Landesgleichberechtigungsgesetz (abgekürzt: LGBG). Das LGBG soll die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Berlin schützen und fördern. Im Jahr 2021 wurde das LGBG in seiner aktuellen Fassung beschlossen. Es verpflichtet den Berliner Senat und die öffentlichen Stellen zur Umsetzung der UN-BRK.

Über *mitte inklusiv*

Das Projekt

Der Bezirk Mitte und das Bezirksamt sollen für Bürger*innen mit und ohne Behinderungen zugänglicher und nutzbarer werden. Dafür sind Maßnahmen zur barrierefreien Gestaltung notwendig.

Das Projekt *mitte inklusiv* veröffentlicht jedes Jahr einen Maßnahmenplan. Darin stehen die Ziele und die Maßnahmen, mit denen der Bezirk Mitte die UN-Behindertenrechtskonvention umsetzt. Mit *mitte inklusiv* wird auch eine gesetzliche Vorgabe des LGBG umgesetzt, nämlich die Einrichtung einer Koordinierungsstelle.

Disability Mainstreaming als Basis

Das Bezirksamt Mitte handelt nach dem Prinzip des Disability Mainstreaming, zu Deutsch: die Integration der Perspektive von Menschen mit Behinderungen. Man könnte auch sagen, die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung ist eine Querschnittsaufgabe.

Denn die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen wird systematisch und verbindlich auf allen gesellschaftlichen Ebenen in allen Bereichen durchgesetzt. Dabei geht es um Chancengleichheit, das Recht auf Teilhabe und den Schutz vor Diskriminierung.

In seinem Wirkungsbereich und mit seinen Möglichkeiten schafft das Bezirksamt in Mitte die notwendigen Voraussetzungen, um ein selbstverständliches Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen in allen Lebensbereichen zu gewährleisten. Dazu gehören verschiedene Maßnahmen: von baulichen Vorrichtungen wie Rampen und Aufzügen, barrierefrei zugänglichen Wahllokalen und bezirklichen Kultureinrichtungen über Dolmetscherdienste für gehörlose Menschen, die Verwendung von Leichter Sprache bis hin zur zielgruppenspezifischen Bewusstseinsbildung der Mitarbeitenden im Bezirksamt. Nicht die Person mit Behinderung passt sich an, sondern die Gemeinschaft sorgt dafür, dass ihre Angebote für alle zugänglich und nutzbar sind.

Die Beteiligten

Koordinierungsstelle als Projektleitung

Seit 2024 gibt es die Koordinierungsstelle als Projektleitung von *mitte inklusiv* im Bezirksamt Mitte.

Damit kommt das Bezirksamt dem Paragraphen 21 Absatz 1 LGBG nach:

„Zur Erreichung der Ziele nach diesem Gesetz errichten die Bezirksamter Koordinierungsstellen ...“.

Die Koordinierungsstelle für eine inklusiv handelnde Verwaltung gehört zum organisatorischen Bereich der Bezirksbürgermeisterin. Sie koordiniert die Umsetzung der UN-BRK auf bezirklicher Ebene.

Außerdem veröffentlicht die Koordinierungsstelle jährlich den Stand der Umsetzung anhand des Maßnahmenplans.

Multiplikator*innen im Bezirksamt

Seit 2024 hat die Koordinierungsstelle Ansprechpersonen in den bezirklichen Fachämtern, Service- und Organisationseinheiten sowie im Bereich der Bezirksbürgermeisterin.

Über diese 37 Multiplikator*innen läuft die Kommunikation zu *mitte inklusiv* innerhalb der Verwaltung mit der Koordinierungsstelle.

Die Multiplikator*innen haben in ihrem Arbeitsbereich die Expertise für Barrierefreiheit gemäß des LGBG. Sie werden in Schulungen zu Barrierefreiheit, zur UN-BRK und zum LGBG sowie zu den Bedarfen von Menschen mit Behinderungen sensibilisiert und weitergebildet. Mit den Schulungen werden zwei Ziele verfolgt. Zum einen sollen die Multiplikator*innen die erworbenen Inhalte in ihren Arbeitsabläufen und bei Entscheidungsprozessen mitbedenken (Disability Mainstreaming). Zum anderen sollen sie dazu beitragen, dass Barrierefreiheit in ihrer organisatorischen Einheit besser umgesetzt wird.

Die Multiplikator*innen informieren die Projektleitung, also die Koordinierungsstelle von *mitte inklusiv*, über die Maßnahmen zur Barrierefreiheit, die sie im nächsten Jahr planen.

Folgende Bereiche sind im Netzwerk der Multiplikator*innen vertreten.

Die Anzahl der benannten Personen steht in Klammern:

- **Fachämter:** Amt für Bürgerdienste (1), Amt für Soziales (7), Amt für Weiterbildung und Kultur (5), Gesundheitsamt (1), Jugendamt (2), Ordnungsamt (1), Schul- und Sportamt (1), Stadtentwicklungsamt (1), Straßen- und Grünflächenamt (1), Umwelt- und Naturschutzamt (1)
- **Service- und Organisationseinheiten:** Organisationseinheit Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes (1), Serviceeinheit Facility Management, auch in Vertretung des Katastrophen-, Arbeits- und Brandschutzes (2), Steuerungsdienst Serviceeinheit Personal und Finanzen (1)
- **Bereich der Bezirksbürgermeisterin:** Beauftragter für Menschen mit Behinderungen (1), Beauftragte*r für Queer und Antidiskriminierung (1), Gleichstellungsbeauftragte (1), Integrationsbeauftragte (1), Koordinierungsstelle für eine inklusiv handelnde Verwaltung gemäß § 21 Absatz 1 LGBG (1), Kommunale Entwicklungspolitik (1), Präventionskoordination (1), Pressestelle (2), Sozialraumorientierte-Planungskommission (1), Sprachförderzentrum (1), Wirtschaftsförderung (1)

Beirat für Menschen mit Behinderungen

Der ehrenamtlich besetzte Beirat vertritt die Interessen von Menschen mit Behinderungen in Mitte und berät das Bezirksamt. Dabei arbeitet der Beirat mit dem Beauftragten für Menschen mit Behinderungen zusammen. Der Beirat kann Maßnahmen für *mitte inklusiv* vorschlagen, zum Beispiel die Übersetzung von bestimmten Dokumenten in Leichte Sprache. Der Beauftragte sendet die Vorschläge des Beirats an die Koordinierungsstelle.



Beirat für Menschen mit Behinderungen im Bezirk Mitte

Beauftragter für Menschen mit Behinderungen

Der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen setzt sich bezirklich und überbezirklich für gleichwertige Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderungen ein. Gemäß § 29 Absatz 1 LGBG hat er darauf hinzuwirken, dass der Bezirk Mitte seinen Verpflichtungen aus diesem Gesetz nachkommt. Zudem berät er das Bezirksamt bei Fragen zur Barrierefreiheit. Der Beauftragte dient auch als Geschäftsstelle des Beirats für Menschen mit Behinderungen. Er steht im direkten Austausch mit der Koordinierungsstelle für eine inklusiv handelnde Verwaltung.

Der Ablauf

Im Jahr 2025 wurde im Bezirk Mitte zum ersten Mal der Maßnahmenplan *mitte inklusiv* erarbeitet, um die Planung für das Jahr 2026 zu veröffentlichen. Bei der ersten Abstimmung zum regelmäßigen Ablauf wurden der Beirat, der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen sowie die Multiplikator*innen des Bezirksamts von der Koordinierungsstelle beteiligt.

Der Projektzyklus ist immer auf ein Jahr angelegt. Das ermöglicht die zeitnahe Berücksichtigung bezirklicher, landes- und bundespolitischer Veränderungen. Gleichzeitig können innerhalb des Projekts weitreichende Maßnahmen langfristig geplant werden.

Beteiligung des Beirats und des Beauftragten

Der Beirat und der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen senden immer bis zum Ende des ersten Quartals eines Jahres eigene Anregungen, Impulse und Vorschläge für Maßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK an die Koordinierungsstelle. Sie leitet die Ergebnisse dieser Beteiligung dann weiter an das Netzwerk der Multiplikator*innen.

Maßnahmenplanung des Bezirks

Das Netzwerk der Multiplikator*innen informiert innerhalb der Verwaltung über die Beteiligungsergebnisse. Das Bezirksamt plant dann neue Maßnahmen und beachtet dabei die Beteiligungsergebnisse. Die Multiplikator*innen übergeben ihre Planung für das kommende Jahr bis September/Okttober an die Koordinierungsstelle. Diese Planung richtet sich immer an den Zielen der UN-BRK und des LGBG aus und benennt messbare Kriterien für die Beurteilung ihrer Umsetzung.

Erstellung des Maßnahmenplans für das nächste Jahr

Die Koordinierungsstelle stellt alle Maßnahmen übersichtlich in einem Dokument zusammen. Darin stehen alle im nächsten Jahr geplanten Maßnahmen und die Maßnahmen, die bereits umgesetzt werden oder beendet sind.

Beschluss durch das Bezirksamtskollegium

Im ersten Quartal des Folgejahres beschließen die Mitglieder des Bezirksamtskollegiums den Maßnahmenplan *mitte inklusiv*. Der Beschluss wird im Internet veröffentlicht.

Veröffentlichung und Bericht

Der Maßnahmenplan wird als barrierefreies PDF auf der Webseite von *mitte inklusiv* veröffentlicht: <https://www.berlin.de/ba-mitte/service/landesgleichberechtigungsgesetz-lgbg/>.

Die Koordinierungsstelle informiert die Bezirksverordnetenversammlung (BVV), den Beirat und den Beauftragten für Menschen mit Behinderungen über die Veröffentlichung.

Evaluation der Beteiligung

Der Beirat und der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen werten gemeinsam mit der Koordinierungsstelle den Verlauf der Beteiligung im aktuellen Jahr aus.

Sie nutzen die Ergebnisse zur Verbesserung des kommenden Ablaufs.

Durchführung der Maßnahmen

Von Januar bis Jahresende setzen die Multiplikator*innen bzw. die Fachämter, Service- und Organisationseinheiten sowie der Bereich der Bezirksbürgermeisterin ihre Maßnahmen um.

Auswertung von laufenden Maßnahmen

Ungefähr im September/Oktober erfährt die Koordinierungsstelle den Umsetzungsstand von Maßnahmen, die erfolgreich oder frühzeitig beendet werden oder über einen längeren Zeitraum durchgeführt werden. Die Koordinierungsstelle übernimmt diese Informationen in den Maßnahmenplan *mitte inklusiv* für das kommende Jahr.

Der Maßnahmenplan für 2026

Im Maßnahmenplan *mitte inklusiv 2026* veröffentlicht das Bezirksamt die Maßnahmen, die im Jahr 2026 umgesetzt werden, und Maßnahmen, die bereits in den Jahren 2023 bis 2025 umgesetzt wurden. Streng genommen handelt es sich in diesen Fällen um einen Bericht. Bei den meisten Maßnahmen handelt es sich um die aktuellen Planungen für das Jahr 2026 und gegebenenfalls darüber hinaus. Der Maßnahmenplan *mitte inklusiv 2026* enthält den Stand der Planungen zum 31.12.2025.

Barrierefreiheit

Der vorliegende Text wurde in Zusammenarbeit mit der Agentur capito Berlin sprachlich bearbeitet, um für möglichst viele Bürger*innen mit und ohne Behinderungen verständlich zu sein. Auch die Maßnahmen der Verwaltung und die Vorschläge des Beirats sind so gut wie möglich in verständlichem Deutsch geschrieben.

Für Menschen mit Lernschwierigkeiten gibt es eine Handreichung in Leichter Sprache, da eine vollständige Übersetzung für diese Zielgruppe nicht sinnvoll erscheint. Die Handreichung beschreibt zum Beispiel das Projekt *mitte inklusiv*, die Entstehung und den Aufbau des Maßnahmenplans.

Der Maßnahmenplan und die Handreichung in Leichter Sprache stehen in barrierefreier Form gemäß PDF/UA-Standard und WCAG zur Verfügung und sind so auch für Screenreader-Nutzende lesbar.

Struktur des Dokuments

Maßnahmenpläne können auf unterschiedliche Weise strukturiert werden. Häufig ist die Zuordnung der Maßnahmen zu den einzelnen Artikeln der UN-Behindertenrechtskonvention. Das folgt der Logik, dass mit den Maßnahmen bestimmte Ziele verfolgt werden, um mehr Barrierefreiheit in bestimmten Handlungsfeldern zu erreichen.

Artikel der UN-BRK

Die Maßnahmen des Bezirks Mitte sind bestimmten Artikeln der UN-Behindertenrechtskonvention zugeordnet, um den Maßnahmenplan übersichtlich zu gestalten. Für jede Maßnahme wurde hierzu eine Entscheidung getroffen, aber oft könnte man die Maßnahmen inhaltlich mehreren Artikeln der UN-BRK zuordnen.

Zuständigkeit

Innerhalb der Artikel der UN-BRK sind die Maßnahmen dem zuständigen Amt, der Organisations- oder Serviceeinheit, dem Bereich der Bezirksbürgermeisterin oder dem Bezirksamtskollegium zugeordnet. Das war ein Wunsch der zuständigen Stellen.

Nummerierung

Die einzelnen Maßnahmen sind durchnummeriert, damit einzelne Maßnahmen schnell wiedergefunden werden können und ein Austausch über die Inhalte des Maßnahmenplans erleichtert wird.

Die Zählung der Maßnahmen setzt sich über die grundlegende Struktur der Artikel der UN-BRK hinweg bzw. läuft einfach weiter. Das betrifft bereits umgesetzte und neu geplante Maßnahmen.

Die erste Maßnahme hat die Nummer 1 und die letzte aufgeführte Maßnahme hat die Nummer 110.

Umsetzungsstand und Auswertung

Der Umsetzungsstand der Maßnahmen wird durch die Farben Grün, Gelb und Rot verdeutlicht.

Grün bedeutet: Die Maßnahme wurde erfolgreich abgeschlossen.

Gelb bedeutet: Die Maßnahme ist geplant oder wird fortgesetzt.

Rot bedeutet: Eine Maßnahme wurde vorzeitig beendet. Diese Kategorie gibt es noch nicht.

Statistik der Maßnahmen

Für das Jahr 2026 sind Maßnahmen für folgende Artikel der UN-BRK geplant:

Artikel der UN-BRK	Anzahl der Maßnahmen	davon Vorschläge des Beirats
4 Allgemeine Verpflichtungen	37	29
8 Bewusstseinsbildung	7	0
9 Zugänglichkeit	26	4
21 Informationszugang	15	13
24 Bildung	1	0
25 Gesundheit	4	0
Gesamt	90	46

Etwas mehr als die Hälfte der geplanten Maßnahmen in 2026 bezieht sich auf die Vorschläge aus der Beteiligung des Beirats für Menschen mit Behinderungen.

Nach den allgemeinen Verpflichtungen, denen das Bezirksamt mit der höchsten Anzahl an Maßnahmen nachkommt, zielen viele Maßnahmen auf eine barrierefreie Zugänglichkeit. An dritter Stelle stehen die Maßnahmen, die den Zugang zu Information erleichtern.

Folgende Fachämter, Service- und Organisationseinheiten sowie der Bereich der Bezirksbürgermeisterin haben die Maßnahmen berichtet oder geplant und benötigen Geld für die in 2026 geplanten Maßnahmen:

Amt, Organisationseinheit, Serviceeinheit, Bereich der Bezirksbürgermeisterin	Anzahl der berichteten Maßnahmen	Anzahl der geplanten Maßnahmen
Amt für Bürgerdienste	1	4
Amt für Soziales	0	2
Amt für Weiterbildung und Kultur	2	15
Bereich der Bezirksbürgermeisterin	12	33
Bezirksamtskollegium	0	2
Gesundheitsamt	1	6
Jugendamt	3	9
Organisationseinheit Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes	0	4
Ordnungsamt	0	6
Schul- und Sportamt	0	3
Serviceeinheit Facility Management	0	2
Straßen- und Grünflächenamt	1	2
Umwelt- und Naturschutzamt	0	2
Gesamt	20	90

Das Stadtentwicklungsamt hat keine Maßnahmenplanung für 2026 bekannt gegeben.

Finanzierung der Maßnahmen

Vor dem Jahr 2025 hat die Senatsverwaltung für Finanzen dem Bezirksamt Mitte 166.667 Euro im Jahr zur Verfügung gestellt, um die Umsetzung der Ziele aus der UN-BRK zu befördern. In *mitte inklusiv 2026* wird diese Art der Finanzierung als „Senatsmittel für Inklusion“ bezeichnet.

Seit 2025 steht den Fachämtern, Service- und Organisationseinheiten und dem Bereich der Bezirksbürgermeisterin ein festgelegter Geldbetrag im Bezirkshaushalt zur Verfügung. In *mitte inklusiv 2026* wird diese Art der Finanzierung als „Bezirksmittel für Inklusion“ bezeichnet.

Im Jahr 2025 wurden 109.895,39 Euro von 166.667 Euro ausgegeben. Die restliche Summe in Höhe von 56.771,61 Euro wurde vor allem wegen der Haushaltssperre von Mai bis Ende Dezember nicht in Maßnahmen investiert.

Im Bereich der Bezirksbürgermeisterin wurden insgesamt 13.934,27 Euro ausgegeben, davon 2.585,07 Euro von der Kommunalen Entwicklungspolitik für Deutsche Gebärdensprache während einer Veranstaltung. Die Koordinierungsstelle für eine inklusiv handelnde Verwaltung gemäß § 21 Absatz 1 LGBG hat 11.349,20 Euro vor allem für das Projekt *mitte inklusiv* ausgegeben.

Das Amt für Weiterbildung und Kultur hat insgesamt 14.961,12 Euro in ein Bauvorhaben und eine bauliche Planung investiert. Zwei seiner Bauvorhaben hat das Jugendamt mit 80.000 Euro finanziert.

Im Doppelhaushalt für 2026/27 stehen für jedes Jahr wieder 166.667 Euro für Maßnahmen zur Barrierefreiheit zur Verfügung.

Manche Maßnahmen in *mitte inklusiv 2026* kosten nur die Arbeitszeit der Verwaltungsangestellten und kein zusätzliches Geld, zum Beispiel für Baumaterial oder beauftragte Dienstleistungen. Es sind auch Maßnahmen enthalten, die aus anderen Quellen finanziert werden, zum Beispiel aus Haushaltsmitteln eines Amtes oder aus Fördergebieten. Manchmal sorgen auch mehrere unterschiedliche behördliche Geldquellen dafür, dass eine Maßnahme geplant und umgesetzt werden kann.

Maßnahmen entsprechend der UN-BRK

Artikel 4: Allgemeine Verpflichtungen

Gemäß Artikel 4 der UN-Behindertenrechtskonvention will das Bezirksamt Mitte die Rechte von Menschen mit Behinderungen in der Verwaltung umsetzen. Dafür nutzt das Bezirksamt alle geeigneten Maßnahmen und beteiligt dabei Menschen mit Behinderungen und ihre Organisationen.

Amt für Bürgerdienste

Nr. 1	Diskriminierungsfreie Gestaltung von Beschwerdeverfahren
<p>Ziel für 2026:</p> <p>geplant von:</p> <p>Kosten:</p>	<p>Das Amt für Bürgerdienste vernetzt sich mit den dezentralen Impuls- und Beschwerdestellen anderer Ämter. Es soll eine diskriminierungsfreie Gestaltung des Beschwerdeverfahrens erreicht werden. Beschwerden von Menschen mit Behinderungen werden auch gemeinsam bearbeitet. Dabei werden auch die Zuständigkeiten und der Umgang mit Beschwerdefällen geklärt, die unter das Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG) fallen. Dafür wird eine schon vorhandene Plattform genutzt, zum Beispiel die IBM-Evaluationsrunde. Das ist eine feste Gruppe von Personen, die das Zentrale Impuls- und Beschwerdemanagement auswertet. Dem Beirat für Menschen mit Behinderungen wird angeboten, sich in Abstimmung mit dem Steuerungsdienst direkt mit den jeweils betroffenen Ämtern auszutauschen. Der Beirat für Menschen mit Behinderungen hat die Maßnahme vorgeschlagen.</p> <p>Amt für Bürgerdienste (Interne Dienste)</p> <p>nein</p>
Nr. 2	Barrierefreie und diskriminierungsfreie Antwortschreiben
<p>Ziel für 2026:</p> <p>geplant von:</p> <p>Kosten:</p>	<p>Die zentrale Impuls- und Beschwerdestelle prüft die Beteiligung des Beauftragten und des Beirats für Menschen mit Behinderung bei der Erstellung von barrierefreien und diskriminierungsfreien Antwortschreiben durch die Ämter. Außerdem prüft die zentrale Impuls- und Beschwerdestelle, ob es dazu schon geeignete Vorlagen oder Leitfäden gibt. Der Beirat für Menschen mit Behinderungen hat die Maßnahme vorgeschlagen.</p> <p>Amt für Bürgerdienste (Interne Dienste)</p> <p>nein</p>

Nr. 3 Begehung der Bürgerämter des Bezirks Mitte

Ziel für 2026:	In Zusammenarbeit mit dem Beauftragten und dem Beirat für Menschen mit Behinderungen wird festgestellt, ob und wie die allgemeine Barrierefreiheit an den vier Standorten der Bürgerämter verbessert werden kann. Der Beirat für Menschen mit Behinderungen hat die Maßnahme vorgeschlagen.
geplant von:	Amt für Bürgerdienste (Fachbereich 1 Bürgeramt)
Kosten:	nein

Bereich der Bezirksbürgermeisterin

Nr. 4 Verständliche und rechtzeitige Protokolle des Beirats

Ziel für 2026:	Die Protokolle des Beirats werden spätestens zwei Wochen vor der nächsten Sitzung zur Verfügung gestellt und sind in Einfacher oder Leichter Sprache verfasst. Der Beirat für Menschen mit Behinderungen hat die Maßnahme vorgeschlagen.
geplant von:	Beauftragter für Menschen mit Behinderungen
Kosten:	nein

Nr. 5 Volle Inklusion in der Schule

Ziel für 2026:	Der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen setzt sich bei den zuständigen Stellen dafür ein, dass im Bezirk alle Kita- und Schulgebäude stufen- und schwellenlos zugänglich sind und dass Deutsche Gebärdensprache in den genannten Einrichtungen verfügbar ist. So kann möglichst früh Kontakt zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen hergestellt werden. Der Beirat für Menschen mit Behinderungen hat die Maßnahme vorgeschlagen.
geplant von:	Beauftragter für Menschen mit Behinderungen
Kosten:	nein

Nr. 6 Pflegeangebot für Menschen mit psychischen Erkrankungen

Ziel für 2026	Der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen setzt sich bei den zuständigen Stellen dafür ein, dass im Bezirk ein größeres und spezialisiertes Pflegeangebot für die genannte Gruppe entsteht und dass die Pflege nicht zeitlich begrenzt wird, weil psychische Erkrankungen nicht einfach verschwinden. Der Beirat für Menschen mit Behinderungen hat die Maßnahme vorgeschlagen.
geplant von:	Beauftragter für Menschen mit Behinderungen
Kosten:	nein

Nr. 7 Wohnraum für mobilitätseingeschränkte Menschen

Ziel für 2026: Der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen setzt sich bei den zuständigen Stellen dafür ein, dass barrierefreier und bezahlbarer Wohnraum in Mitte entsteht. Der Beirat für Menschen mit Behinderungen hat die Maßnahme vorgeschlagen.

geplant von: Beauftragter für Menschen mit Behinderungen

Kosten: nein

Nr. 8 Vermittlungsstelle für rollstuhlgerechten Wohnraum

Ziel für 2026: Der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen setzt sich bei den zuständigen Stellen dafür ein, dass im Bezirk eine Vermittlungsstelle für rollstuhlgerechten Wohnraum entsteht, die Angebot und Bedarf zusammenbringt. Der Beirat für Menschen mit Behinderungen hat die Maßnahme vorgeschlagen.

geplant von: Beauftragter für Menschen mit Behinderungen

Kosten: nein

Nr. 9 Vollständige Finanzierung der Mobilitätsdienste

Ziel für 2026: Der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen setzt sich bei den zuständigen Stellen dafür ein, dass Mobilitäts- und Sonderfahrdienste im Bezirk vollständig finanziert sind, damit es genug Angebote für den Bedarf im Bezirk gibt. Der Beirat für Menschen mit Behinderungen hat die Maßnahme vorgeschlagen.

geplant von: Beauftragter für Menschen mit Behinderungen

Kosten: nein

Nr. 10 Taxis für Menschen mit und ohne Behinderungen

Ziel für 2026: Der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen setzt sich bei den zuständigen Stellen dafür ein, dass alle Menschen alle Taxis im Bezirk nutzen können. Der Beirat für Menschen mit Behinderungen hat die Maßnahme vorgeschlagen.

geplant von: Beauftragter für Menschen mit Behinderungen

Kosten: nein

Nr. 11	BVG-Mitnahme von Personen mit Mobilitätshilfen
Ziel für 2026:	Personen, die Mobilitätshilfen mit Rädern nutzen, sollen nicht aus Platzmangel nicht mitgenommen werden. Dafür setzt sich der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) und bei den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG) ein. Der Beirat für Menschen mit Behinderungen hat die Maßnahme vorgeschlagen.
geplant von:	Beauftragter für Menschen mit Behinderungen
Kosten:	nein
Nr. 12	Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit des ÖPNV
Ziel für 2026:	Der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen setzt sich bei den zuständigen Stellen dafür ein, dass der Öffentliche Personen-Nahverkehr (ÖPNV) in Berlin zuverlässiger und pünktlicher ist, damit Menschen mit Behinderungen ihren Tagesablauf planen können. Der Beirat für Menschen mit Behinderungen hat die Maßnahme vorgeschlagen.
geplant von:	Beauftragter für Menschen mit Behinderungen
Kosten:	nein
Nr. 13	Überdachung an Bus- und Tram-Haltstellen
Ziel für 2026:	Der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen setzt sich bei den zuständigen Stellen dafür ein, dass Bus- und Tram-Haltstellen mit überdachten Sitzgelegenheiten und Abstellplätzen für mobilitätseingeschränkte Personen ausgestattet sind. Der Beirat für Menschen mit Behinderungen hat die Maßnahme vorgeschlagen.
geplant von:	Beauftragter für Menschen mit Behinderungen
Kosten:	nein
Nr. 14	Auffindbarkeit von Ersatz-Haltstellen
Ziel für 2026:	Der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen setzt sich bei den zuständigen Stellen dafür ein, dass auch zeitlich begrenzte Bus-Haltstellen für Menschen mit Sehbeeinträchtigung auffindbar sind (z. B. durch ertastbare Führung, kontrastreiche Gestaltung) und dass es auch dort Sitzgelegenheiten gibt. Der Beirat für Menschen mit Behinderungen hat die Maßnahme vorgeschlagen.
geplant von:	Beauftragter für Menschen mit Behinderungen
Kosten:	nein

Nr. 15 Barrierefreie Sanitäranlagen an Haltestellen

Ziel für 2026: Der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen setzt sich bei den zuständigen Stellen dafür ein, dass es an Haltestellen des Öffentlichen Personen-Nahverkehrs barrierefreie Sanitärräume gibt.
 Der Beirat für Menschen mit Behinderungen hat die Maßnahme vorgeschlagen.

geplant von: Beauftragter für Menschen mit Behinderungen

Kosten: nein

Nr. 16 Rollstuhlgerechte öffentliche Toiletten

Ziel für 2026 Der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen setzt sich bei den zuständigen Stellen dafür ein, dass die öffentlichen und öffentlich zugänglichen Toiletten im Bezirk rollstuhlgerecht werden.
 Der Beirat für Menschen mit Behinderungen hat die Maßnahme vorgeschlagen.

geplant von: Beauftragter für Menschen mit Behinderungen

Kosten: nein

Nr. 17 Barrierefreie Anlegestelle an der Hansabrücke

Ziel für 2026: Der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen setzt sich bei den zuständigen Stellen dafür ein, dass die Anlegestelle an der Hansabrücke auch für mobilitätseingeschränkte Personen nutzbar wird.
 Der Beirat für Menschen mit Behinderungen hat die Maßnahme vorgeschlagen.

geplant von: Beauftragter für Menschen mit Behinderungen

Kosten: nein

Nr. 18 Barrierefreie Strandbäder

Ziel für 2026 Der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen setzt sich bei den zuständigen Stellen dafür ein, dass die Strandbäder im Bezirk barrierefrei für Nutzende von Mobilitätshilfen mit Rädern werden. Dazu gehören vor allem:
 baulich barrierefreie Duschen, Sanitäranlagen, Handläufe zum Wasser, Rampen.
 Der Beirat für Menschen mit Behinderungen hat die Maßnahme vorgeschlagen.

geplant von: Beauftragter für Menschen mit Behinderungen

Kosten: nein

Nr. 19	Sicherstellung der Räumspflicht bei Schnee und Eis
Ziel für 2026	Der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen setzt sich bei den zuständigen Stellen dafür ein, dass bei Schnee und Eis die Räumspflicht der Eigentümer*innen von privaten Grundstücken privater Grundstücke durchgesetzt wird. Im Bereich von öffentlichen Grundstücken räumt die Berliner Stadtreinigung. Der Beirat für Menschen mit Behinderungen hat die Maßnahme vorgeschlagen.
geplant von:	Beauftragter für Menschen mit Behinderungen
Kosten:	nein
Nr. 20	Gebärdensprachkompetenz in der Bevölkerung stärken
Ziel für 2026	Der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen setzt sich bei den zuständigen Stellen dafür ein, dass die Verbreitung von Deutscher Gebärdensprache im Bezirk gefördert wird. Dafür soll Deutsche Gebärdensprache schon in den unteren Klassen als Schulfach angeboten werden. Der Beirat für Menschen mit Behinderungen hat die Maßnahme vorgeschlagen.
geplant von:	Beauftragter für Menschen mit Behinderungen
Kosten:	nein
Nr. 21	Braille-Schrift in der Kommunikation von öffentlichen Stellen
Ziel für 2026	Der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen setzt sich bei den zuständigen Stellen dafür ein, dass Briefe und Dokumente an blinde Menschen im Bezirk in Braille-Schrift gedruckt werden können. Der Beirat für Menschen mit Behinderungen hat die Maßnahme vorgeschlagen.
geplant von:	Beauftragter für Menschen mit Behinderungen
Kosten:	nein
Nr. 22	Zugänglichkeit von Behörden-Webseiten
Ziel für 2026	Der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen setzt sich bei den zuständigen Stellen dafür ein, dass Behörden-Webseiten im Bezirk für blinde und sehbehinderte Menschen nutzbar sind. Sie sollen nach den Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) gestaltet werden. Dateien im Portable Document Format (PDF) sollen grundsätzlich maschinenlesbar sein. Der Beirat für Menschen mit Behinderungen hat die Maßnahme vorgeschlagen.
geplant von:	Beauftragter für Menschen mit Behinderungen
Kosten:	nein

Nr. 23 Beschluss des Maßnahmenplans 2026 im Bezirksamt

Ziel für 2026: Der Maßnahmenplan 2026 wird offiziell von den Mitgliedern des Bezirksamts in einer Sitzung beschlossen.

geplant von: Koordinierungsstelle für eine inklusiv handelnde Verwaltung gemäß § 21 Absatz 1 Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG)

Kosten: nein

Nr. 24 Beteiligung des Beirats für Menschen mit Behinderungen

Ziel für 2025: Bei der Planung des Projektes *mitte inklusiv* und bei der Erstellung des Maßnahmenplans *mitte inklusiv* werden der Beauftragte und der Beirat für Menschen mit Behinderungen beteiligt.

umgesetzt von: Koordinierungsstelle für eine inklusiv handelnde Verwaltung gemäß § 21 Absatz 1 Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG)

Kosten: nein

Ergebnis: Der Beirat für Menschen mit Behinderungen wurde an der Entwicklung und Festlegung des gesamten Prozesses beteiligt. Die Maßnahmenvorschläge und Anregungen des Beirats dienen dem Bezirksamt als Planungsgrundlage.

Nr. 25 Beteiligung des Beirats für Menschen mit Behinderungen

Ausblick auf 2026 Die Maßnahme wird fortgesetzt, das Ziel bleibt unverändert. Bei der Erstellung des Maßnahmenplans *mitte inklusiv* werden der Beauftragte und der Beirat für Menschen mit Behinderungen beteiligt.

geplant von: Koordinierungsstelle für eine inklusiv handelnde Verwaltung gemäß § 21 Absatz 1 Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG)

Kosten: nein

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen hat die Maßnahme vorgeschlagen.

Nr. 26	Interne Multiplikator*innen für Barrierefreiheit gewinnen
Ziel für 2025:	Im Bezirksamt wird ein Kommunikationsnetzwerk zu den Maßnahmen aufgebaut, mit denen das Bezirksamt die Ziele der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) umsetzt.
umgesetzt von:	Koordinierungsstelle für eine inklusiv handelnde Verwaltung gemäß § 21 Absatz 1 Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG)
Kosten:	nein
Ergebnis:	Es wurden 37 interne Multiplikatorinnen und Multiplikatoren benannt. Manche Ämter, Service- und Organisationseinheiten haben eine Person als Ansprechperson benannt, z. B. die Leitung. Andere Ämter haben für jeden Fachbereich eine Ansprechperson benannt und ermöglichen so, dass die Ziele der UN-BRK und entsprechende Maßnahmen dort bearbeitet werden können. Im Rahmen der Zusammenarbeit wurde deutlich, dass der Informationsfluss und der Wissensaufbau über das Netzwerk der Multiplikator*innen innerhalb der Verwaltung noch nicht zufriedenstellend ist und verbessert werden sollte.

Nr. 27	Interne Multiplikator*innen für Barrierefreiheit gewinnen
Ausblick auf 2026	Die Koordinierungsstelle informiert die Bezirksbürgermeisterin und den Beauftragten für Menschen mit Behinderungen über ihre Erfahrungen mit dem Netzwerk der Multiplikator*innen. Es erscheint sinnvoll, die Kommunikationsstruktur zu verbessern, gegebenenfalls über die Multiplikator*innen hinaus.
geplant von:	Koordinierungsstelle für eine inklusiv handelnde Verwaltung gemäß § 21 Absatz 1 Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG)
Kosten:	nein

Nr. 28**Amtsinterne Informationsveranstaltungen**

Ziel für 2024 & 2025:	Es finden jährlich Informationsveranstaltungen für die Multiplikator*innen statt. Diese Veranstaltungen dienen auch zur Abstimmung und zum Austausch über die Ergebnisse der Beteiligung. Beteiligt wurden der Beirat und der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen. Zudem werden die geplanten Maßnahmen zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) im Bezirksamt Mitte besprochen. Der gemeinsame Prozess der Erstellung des ersten Maßnahmenplans wird abgestimmt.
umgesetzt von:	Koordinierungsstelle für eine inklusiv handelnde Verwaltung gemäß § 21 Absatz 1 Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG)
Kosten:	nein
Ergebnis:	Es fanden vier amtsinterne Informationsveranstaltungen statt, am 13.11.2024 (vier Teilnehmende), am 18.11.2024 (neun Teilnehmende), am 10.07.2025 (zehn Teilnehmende) und am 16.10.2025 (acht Teilnehmende). Die Anzahl der Teilnehmenden ist nicht zufriedenstellend.

Nr. 29**Amtsinterne Informationsveranstaltungen**

Ausblick auf 2026	Die Koordinierungsstelle informiert die Bezirksbürgermeisterin und den Beauftragten für Menschen mit Behinderungen über die Anzahl der Teilnehmenden an den bisherigen Informationsveranstaltungen. Eine Erhöhung der Anzahl der Teilnehmenden ist erstrebenswert. Im Jahr 2026 informiert die Koordinierungsstelle die Multiplikator*innen zum Beispiel wieder über die Ergebnisse der Beteiligung des Beirats als Grundlage der Maßnahmenplanung für das nächste Jahr.
geplant von:	Koordinierungsstelle für eine inklusiv handelnde Verwaltung gemäß § 21 Absatz 1 Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG)
Kosten:	nein

Nr. 30

Prozessbegleitung, Ko-Moderationen und Sensibilisierung

Ziel für 2025:	Eine beauftragte Prozessbegleitung unterstützt die Koordinierungsstelle beim Aufbau von Kommunikationsstrukturen. Sie begleitet die Koordinierungsstelle fachlich bei der Planung des ersten Maßnahmenplans des Bezirksamts Mitte. Zudem tritt sie als fachliche Ko-Moderation auf und bietet Sensibilisierungsschulungen zu verschiedenen Formen von Behinderungen im Anschluss an zwei Informationsveranstaltungen für die Multiplikator*innen an.
umgesetzt von:	Koordinierungsstelle für eine inklusiv handelnde Verwaltung gemäß § 21 Absatz 1 Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG)
Kosten:	7.880 €
Finanzierung:	Bezirksmittel für Inklusion
Ergebnis:	Der erste Prozesszyklus zur Erstellung des Maßnahmenplans wurde vollzogen. Es fanden zwei Sensibilisierungsschulungen statt. Beide wurden ko-moderiert.
Ausblick auf 2026	Die Prozessbegleitung ist erfolgreich abgeschlossen. Denn die Kommunikationsstrukturen wurden eingeführt und der Prozess wurde in 2025 ausgewertet. Die Beratung und Schulung der Multiplikator*innen wird jedoch fortgesetzt.

Nr. 31

Bezirksmittel für Inklusion koordinieren

Ziel für 2025:	Die Mittel werden zweckgebunden ausgeben.
umgesetzt von:	Koordinierungsstelle für eine inklusiv handelnde Verwaltung gemäß § 21 Absatz 1 Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG)
Kosten:	nein
Ergebnis:	Die Bezirksmittel für Inklusion konnten nur anteilig genutzt werden, da es vom 23.05. bis 31.12.2025 eine bezirkliche Haushaltssperre gab. Die Maßnahmen, die umgesetzt werden konnten, stehen in diesem Maßnahmenplan. Die für 2025 und 2026 eingereichten Anträge auf Bezirksmittel für Inklusion zeigen eine ungleiche Verteilung auf die unterschiedlichen bezirklichen Verwaltungsbereiche. Nachfragen haben ergeben, dass der Informationsfluss über die Kommunikationsstruktur der Multiplikator*innen nicht alle bezirkliche Fachbereiche erreicht. Zudem wurden fehlende personelle oder zeitliche Ressourcen sowie mangelndes Grundlagenwissen zur Barrierefreiheit zurückgemeldet.

Nr. 32 **Bezirksmittel für Inklusion koordinieren**

Ausblick auf 2026 Es stehen Bezirksmittel für Inklusion in Höhe von 166.667 Euro zur Verfügung. Die Maßnahme wird fortgesetzt. Der Informationsfluss über die zur Verfügung stehenden Mittel innerhalb der Verwaltung soll verbessert werden, besonders innerhalb der Ämter. Die Koordinierungsstelle berichtet dazu an die Bezirksbürgermeisterin und den Beauftragten für Menschen mit Behinderungen.

geplant von: Koordinierungsstelle für eine inklusiv handelnde Verwaltung gemäß § 21 Absatz 1 Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG)

Kosten: nein

Nr. 33 **Öffentlichkeitsarbeit für *mitte inklusiv 2026***

Ziel für 2026: Das Projekt *mitte inklusiv 2026* soll bekannter werden. Der Maßnahmenplan *mitte inklusiv 2026* und zugehörige die Handreichung in Leichter Sprache werden in geringer Auflage gedruckt.

geplant von: Koordinierungsstelle für eine inklusiv handelnde Verwaltung gemäß § 21 Absatz 1 Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG)

Kosten: ja

Finanzierung: wird 2026 geklärt

Bezirksamtskollegium

Nr. 34	Vermehrter Einsatz von Leichter Sprache
Ziel für 2026: geplant von: Kosten:	Das Bezirksamtskollegium prüft den vermehrten Einsatz von Leichter Sprache und bittet den Beirat für Menschen mit Behinderungen um konkrete Vorschläge für die Übersetzung in Leichte Sprache. Der Beauftragte informiert den Beirat. Die Vorschläge des Beirats werden über den Beauftragten für Menschen mit Behinderungen eingereicht. Der Beirat für Menschen mit Behinderungen hat die Maßnahme vorgeschlagen. Bezirksamtskollegium nein
Nr. 35	Kommunikation für Hörbehinderte sichern
Ziel für 2026: geplant von: Kosten:	Öffentliche Veranstaltungen werden mit Kommunikationshilfen und Übersetzungen in Deutsche Gebärdensprache durchgeführt. Der Beirat für Menschen mit Behinderungen hat die Maßnahme vorgeschlagen. Deshalb wird amtsintern auf den externen „Leitfaden Barrierefreie Veranstaltungen - Mitte“ verwiesen, der auf der Webseite des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen zur Verfügung steht. Der Leitfaden wird erneut im Intranet veröffentlicht. Bezirksamtskollegium nein

Jugendamt

Nr. 36	Inklusive Prozesse gestalten
Ziel für 2026:	Der Verfahrenslotse im Jugendamt Mitte ermittelt in seinem ersten Bericht Schwerpunkte in der inklusiven Organisationsentwicklung und setzt diese um. Dieser Prozess wird extern begleitet und unterstützt. Wünschenswert sind außerdem Fachtage und vielleicht eine Konferenz.
geplant von:	Jugendamt
Kosten:	ja
Finanzierung:	wird 2026 geklärt
Nr. 37	Finanzmittel für barrierefreie Sanitäranlagen besorgen
Ziel für 2026	In den Standorten der Jugend- und Familienförderung gibt es aktuell keine barrierefreien Sanitärräume. Das Jugendamt Mitte bemüht sich um Finanzmittel für die Herstellung der Barrierefreiheit in den Sanitärräumen. Der Beirat für Menschen mit Behinderungen hat die Maßnahme vorgeschlagen.
geplant von:	Jugendamt
Kosten:	nein
Nr. 38	Finanzmittel für barrierefreie Aufzüge besorgen
Ziel für 2026	Die Standorte der Jugend- und Familienförderung sind aktuell nicht barrierefrei zugänglich. Das Jugendamt Mitte bemüht sich um Finanzmittel für die Herstellung der Barrierefreiheit. Der Beirat für Menschen mit Behinderungen hat die Maßnahme vorgeschlagen.
geplant von:	Jugendamt
Kosten:	nein

Organisationseinheit Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes

Nr. 39	Bezirkliche Gesundheitsziele „Gesund älter werden“
Ziel für 2026:	Bei der Entwicklung der bezirklichen Gesundheitsziele werden die Rechte von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt.
geplant von:	Organisationseinheit Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes
Kosten:	nein

Nr. 40	Beteiligung in gesundheitsbezogenen bezirklichen Gremien
Ziel für 2026:	Menschen mit Behinderungen werden in bezirklichen Gremien beteiligt, zum Beispiel im Beirat für Gesundheitsförderung. Der Beirat für Menschen mit Behinderungen hat die Maßnahme vorgeschlagen.
geplant von:	Organisationseinheit Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes
Kosten:	ja
Finanzierung:	wird 2026 geklärt

Straßen- und Grünflächenamt

Nr. 41 Beteiligung des Beirats an Maßnahmenplanung im öffentlichen Raum

Ziel für 2025	Der Beirat für Menschen mit Behinderungen und die Amtsleitung des Straßen- und Grünflächenamtes besprechen die eingereichten Maßnahmenvorschläge des Beirats. Sie einigen sich auf eine Form der Beteiligung des Beirats bei der Maßnahmenplanung 2026.
umgesetzt von:	Straßen- und Grünflächenamt
Kosten:	nein
Ergebnis:	In der Beiratssitzung am 14.05.2025 haben sich der Beirat und die Amtsleitung auf die Form der Beteiligung in 2026 geeinigt.

Nr. 42 Beteiligung des Beirats an Maßnahmenplanung im öffentlichen Raum

Ziel für 2026:	Barrieren im öffentlichen Raum werden abgebaut. Der Beirat für Menschen mit Behinderungen wird dabei beteiligt und berät zur barrierefreien Gestaltung. Der Beirat schlägt dem Straßen- und Grünflächenamt frühzeitig (bestenfalls noch in 2025) bis zu zehn Orte in Mitte vor, die gemeinsam besucht werden. Der Beirat für Menschen mit Behinderungen hat die Maßnahme vorgeschlagen.
geplant von:	Straßen- und Grünflächenamt
Kosten:	nein

Umwelt- und Naturschutzamt

Nr. 43 Barrierefreie Bewegungsveranstaltung

Ziel für 2026:	Für eine neue Bewegungsveranstaltung wird ein Konzept erstellt. Die Veranstaltung soll nachhaltig und barrierefrei werden sowie der Umweltbildung dienen.
geplant von:	Umwelt- und Naturschutzamt
Kosten:	ja
Finanzierung:	wird 2026 geklärt

Artikel 8: Bewusstseinsbildung

Gemäß Artikel 8 der UN-Behindertenrechtskonvention will das Bezirksamt Mitte das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft stärken und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde fördern. Mit Schulungen und Veranstaltungen werden die Beschäftigten im Bezirksamt über die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen informiert. Mit öffentlichen Kampagnen sensibilisiert das Bezirksamt die Gesellschaft für die Rechte, Fähigkeiten und Beiträge von Menschen mit Behinderungen.

Bereich der Bezirksbürgermeisterin

Nr. 44	Sensibilisierung für Müll als Barriere
Ziel für 2026:	Kurze Videos auf Social-Media-Kanälen und Poster in Mitte über Müll als Barriere begleiten die Kampagne des Bezirksamts und sensibilisieren die Bevölkerung für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen (zum Beispiel Sehbehinderung, Rollstuhl, Rollator oder ähnlich). Ziel ist es, die Bürger*innen des Bezirks auf die Barrieren für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen durch Müll auf Straßen und Gehwegen aufmerksam zu machen.
geplant von:	Büro der Bezirksbürgermeisterin
Kosten:	ja
Finanzierung:	wird 2026 geklärt
Nr. 45	Schulungen zu Gewalt an Mädchen und Frauen mit Behinderungen
Ziel für 2025:	Es werden mehrere Schulungen zu Gewalt an Mädchen und Frauen mit Behinderungen durchgeführt. Zielgruppen sind Beschäftigte des Bezirksamtes, des Jobcenters Berlin Mitte, aus Einrichtungen im Bezirk (zum Beispiel Jugendeinrichtungen) sowie Stadtteilmütter und das Lotsen-Projekt.
umgesetzt von:	Gleichstellungsbeauftragte
Kosten:	nein
Ergebnis:	Es wurden drei Schulungen durchgeführt: für die Stadtteilmütter in Wedding, für die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Mitte und für das Jugendamt Mitte.

Nr. 46 Schulungen zu Gewalt an Mädchen und Frauen mit Behinderungen

Ausblick auf 2026	Es wird eine Schulung zu Gewalt an Mädchen und Frauen mit Behinderungen innerhalb des Bezirksamts durchgeführt.
geplant von:	Gleichstellungsbeauftragte
Kosten:	nein

Nr. 47 Pilotprojekt Schulungen zu Barrierefreiheit

Ziel für 2025:	Es werden drei Schulungen für Mitarbeitende des Bezirksamts organisiert. Dieses Pilotprojekt erfolgt in Absprache mit der bezirklichen Fortbildungsbeauftragten. Zu den Schulungsinhalten gehören diese Themen: Organisation barrierefreier Veranstaltungen, Leichte und Einfache Sprache im Berufsalltag, Sensibilisierung für verschiedene Formen von Behinderungen.
umgesetzt von:	Koordinierungsstelle für eine inklusiv handelnde Verwaltung gemäß § 21 Absatz 1 Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG)
Kosten:	2.952 €
Finanzierung:	Bezirksmittel für Inklusion
Ergebnis:	Es wurden drei Inhouse-Schulungen organisiert. Die Anzahl der Teilnehmenden war jedoch sehr gering. An den Schulungen nahmen jeweils vier bis fünf Personen teil.
Ausblick auf 2026	Die Maßnahme wird von der Koordinierungsstelle nicht fortgesetzt. Die Koordinierungsstelle informiert die Bezirksbürgermeisterin und den Beauftragten für Menschen mit Behinderungen über die geringe Anzahl an Teilnehmenden. Sie berichtet beiden auch die fehlenden Fortbildungsmöglichkeiten zum Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG) und zur Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) in der Fortbildungsakademie der Berliner Verwaltung.

Nr. 48 Schulungen zu Barrierefreiheit und Beratung der Multiplikator*innen

Ziel für 2026:	Für die Multiplikator*innen werden Schulungen zu Barrierefreiheit und Beratungsangebote organisiert.
geplant von:	Koordinierungsstelle für eine inklusiv handelnde Verwaltung gemäß § 21 Absatz 1 Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG)
Kosten:	ja
Finanzierung:	wird 2026 geklärt

Nr. 49	Intranet- und Webseiten zum Projekt <i>mitte inklusiv</i> veröffentlichen
Ziel für 2025:	Es werden eine Intranetseite und eine Webseite zum Projekt <i>mitte inklusiv</i> programmiert und veröffentlicht.
umgesetzt von:	Koordinierungsstelle für eine inklusiv handelnde Verwaltung gemäß § 21 Absatz 1 Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG)
Kosten:	nein
Ergebnis:	Beide Seiten wurden erstellt und veröffentlicht.
Nr. 50	Intranet- und Webseiten zum Projekt <i>mitte inklusiv</i> erweitern
Ausblick auf 2026	Die Maßnahme wird fortgesetzt. Die beiden Seiten werden ausgebaut, um über neue Arbeitsergebnisse zu informieren, wie zum Beispiel die erstmalige und barrierefreie Veröffentlichung des Maßnahmenplans.
geplant von:	Koordinierungsstelle für eine inklusiv handelnde Verwaltung gemäß § 21 Absatz 1 Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG)
Kosten	nein
Nr. 51	Bericht an die Bezirksverordnetenversammlung (BVV)
Ziel für 2025:	Die Bezirksverordnetenversammlung (BVV) erhält in regelmäßigen Abständen einen Bericht über den Arbeitsstand und die Ergebnisse des Projekts <i>mitte inklusiv</i> .
umgesetzt von:	Koordinierungsstelle für eine inklusiv handelnde Verwaltung gemäß § 21 Absatz 1 Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG)
Kosten:	nein
Ergebnis:	Im September 2025 wurde die BVV erstmals über <i>mitte inklusiv</i> informiert. Die Maßnahme wird fortgesetzt.

Ordnungsamt

Nr. 52 Sensibilisierungsschulungen zu Barrierefreiheit und Inklusion

Ziel für 2026:	Es finden Workshops für Mitarbeitende und Führungskräfte statt.
geplant von:	Ordnungsamt (Interne Dienste)
Kosten:	ja
Finanzierung:	wird 2026 geklärt

Organisationseinheit Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes

Nr. 53 Statistische Daten der bezirklichen Gesundheitsberichterstattung

Ziel für 2026:	Wichtige statistische Daten der bezirklichen Gesundheitsberichterstattung werden unter Berücksichtigung der Interessen von Menschen mit Behinderungen ausgewertet und für die Nutzung aufbereitet. Die Daten werden regelmäßig aktualisiert und auf der Webseite der Organisationseinheit veröffentlicht.
geplant von:	Organisationseinheit Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes
Kosten:	nein

Umwelt- und Naturschutzamt

Nr. 54 Stadtnatur-Karte und Geocaching barrierefrei und inklusiv

Ziel für 2026:	Die Stadtnatur-Karte wird hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit geprüft und angepasst. Zur Sensibilisierung für Natur und Umwelt wird außerdem ein barrierefreies Geocaching entwickelt und umgesetzt. Geocaching ist eine Art der Schatzsuche, bei der die geografischen Koordinaten von versteckten Gegenständen im Internet veröffentlicht werden, die man dann mithilfe von GPS suchen kann.
geplant von:	Umwelt- und Naturschutzamt
Kosten:	ja
Finanzierung:	wird 2026 geklärt

Artikel 9: Zugänglichkeit

Gemäß Artikel 9 der UN-Behindertenrechtskonvention will das Bezirksamt Mitte sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen einen gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt sowie zu öffentlichen Einrichtungen und Diensten haben. Das Bezirksamt stellt Zugangshindernisse und -barrieren fest und beseitigt sie. Das bezieht sich unter anderem auf Gebäude, Straßen, Transportmittel und andere Einrichtungen wie Schulen, medizinische Einrichtungen und Arbeitsstätten, aber auch auf Informations- und Kommunikationsdienste, wie zum Beispiel elektronische und Notdienste.

Amt für Bürgerdienste

Nr. 55	Rampen für neun Wahllokale
Ziel für 2024:	Es werden ortsspezifische Rampen angeschafft, um physische Barrieren zu neun Wahllokalen für die Bundestagswahl 2025 zu überwinden.
umgesetzt von:	Amt für Bürgerdienste (Fachbereich 1 Wahlamt)
Kosten:	9.400 €
Finanzierung:	Senatsmittel für Inklusion und Haushaltsmittel des Amts für Bürgerdienste
Ergebnis:	Es wurden sieben Wahllokale mit mobilen Rampen ausgestattet, zwei im Berlin-Kolleg in der Turmstraße, zwei in der Vineta Schule sowie drei in der Ernst-Schering-Schule und in der Theodor-Heuss-Gemeinschaftsschule. Außerdem wurden zwei Wahllokale in der Herbert-Hoover-Schule mit Schwellenrampen ausgestattet. Die Ausstattung stand für die Wahl in 2025 zur Verfügung und kann auch für weitere Wahlen in der Zukunft genutzt werden.

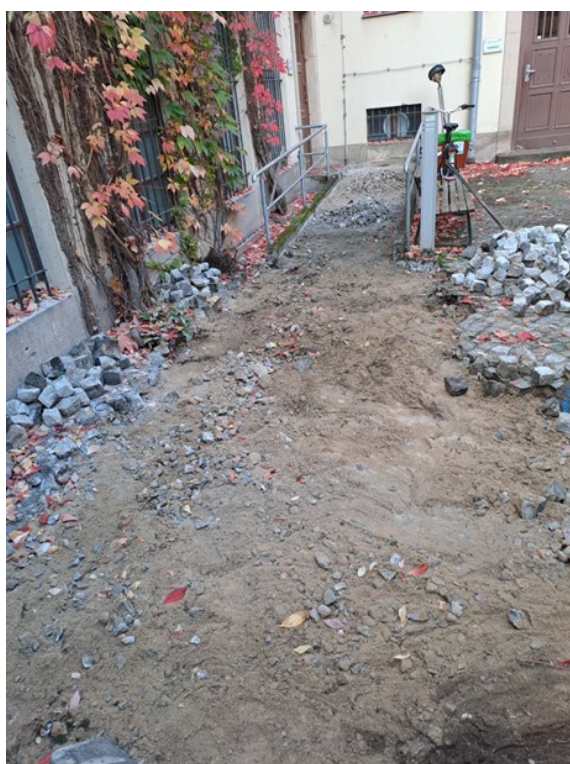


Mobile Rollrampen an den Eingängen der Ernst-Schering-Schule

Amt für Weiterbildung und Kultur

Nr. 56 Barrierefreier Weg des VHS-Standorts in der Linienstraße

Ziel für 2025:	Der Innenhof und die Rampe zum Aufzug der Volkshochschule (VHS) sind mit kleinen Pflastersteinen belegt und sollen baulich an die Anforderungen an barrierefreie Wege angepasst werden.
umgesetzt von:	Amt für Weiterbildung und Kultur (Fachbereich 1 Volkshochschulen)
Kosten:	18.593 €
Finanzierung:	Bezirksmittel für Inklusion und Haushaltsmittel des Fachbereichs
Ergebnis:	Der Zugang wurde barrierefrei umgebaut.



Auf dem Bild links ist der Zugang von den kleinen Pflastersteinen befreit. Rechts ist die neue, barrierefreie Bepflasterung des Zugangs zum Gebäude der Volkshochschule in der Linienstraße.

Nr. 57 **Barrierefreien Zugang zur Klosterruine planen**

Ziel für 2025:	Der Zugang zur Ruine der ehemaligen Franziskaner-Klosterkirche soll barrierefrei werden, damit alle Menschen dieses wichtige Baudenkmal erleben können. Als eines der letzten erhaltenen Zeugnisse der mittelalterlichen Gründungsgeschichte Berlins gehört die Klosterruine zu den wichtigsten Baudenkmalern der Stadt Berlin, die öffentlich zugänglich sind und kulturell genutzt werden. Seit 2016 wird die Klosterruine Berlin mit einem künstlerischen Programm durch den Fachbereich 4 Kunst, Kultur und Geschichte bespielt. Die Klosterruine hat jährlich ungefähr 30.000 Besuchende (2024: 31.759).
umgesetzt von:	Amt für Weiterbildung und Kultur (Fachbereich 4 Kunst, Kultur und Geschichte)
Kosten:	1.962 €
Finanzierung:	Bezirksmittel für Inklusion
Ergebnis:	Die Planung einer Rampe ist erfolgt.

Nr. 58 **Beschilderung des VHS-Standorts in der Antonstraße**

Ziel für 2026:	In der Antonstraße 37, einem Standort der Volkshochschule (VHS) Berlin Mitte, soll eine intelligente Beschilderung barrierefreie Orientierung bieten.
geplant von:	Amt für Weiterbildung und Kultur (Fachbereich 1 Volkshochschulen)
Kosten:	ja
Finanzierung:	wird 2026 geklärt

Nr. 59 **Beschilderung des VHS-Standorts in der Turmstraße**

Ziel für 2026:	In der Turmstraße 75, einem Standort der Volkshochschule (VHS) Berlin Mitte, soll eine intelligente Beschilderung barrierefreie Orientierung bieten.
geplant von:	Amt für Weiterbildung und Kultur (Fachbereich 1 Volkshochschulen)
Kosten:	ja
Finanzierung:	wird 2026 geklärt

Nr. 60 **Beschilderung des VHS-Standorts in der Linienstraße**

Ziel für 2026:	In der Linienstraße 162, einem Standort der Volkshochschule (VHS) Berlin Mitte, soll eine intelligente Beschilderung barrierefreie Orientierung bieten.
geplant von:	Amt für Weiterbildung und Kultur (Fachbereich 1 Volkshochschulen)
Kosten:	ja
Finanzierung:	wird 2026 geklärt

Nr. 61 Barrierefrei-Bestandsaufnahme des VHS-Standorts in der Antonstraße

Ziel für 2026: Die Bestandsgebäude mit den zugehörigen Außenanlagen werden auf Mängel hinsichtlich der Barrierefreiheit untersucht, wobei die Anforderungen von zukünftigen Nutzenden beachtet werden. Der dabei ermittelte Handlungsbedarf bildet dann die Grundlage für weitere Leistungen zur Umsetzung des Barrierefrei-Konzeptes bzw. des Barrierefrei-Nachweises. Ziel ist es, dass alle Personengruppen jederzeit und ohne fremde Hilfe die Volkshochschule nutzen können.

geplant von: Amt für Weiterbildung und Kultur (Fachbereich 1 Volkshochschulen)

Kosten: ja

Finanzierung: gesichert

Nr. 62 Barrierefrei-Bestandsaufnahme des VHS-Standorts in der Linienstraße

Ziel für 2026: Die Bestandsgebäude mit den zugehörigen Außenanlagen werden auf Mängel hinsichtlich der Barrierefreiheit untersucht. Der dabei ermittelte Handlungsbedarf bildet dann die Grundlage für weitere Leistungen zur Umsetzung des Barrierefrei-Konzeptes bzw. Barrierefrei-Nachweises.

geplant von: Amt für Weiterbildung und Kultur (Fachbereich 1 Volkshochschulen)

Kosten: ja

Finanzierung: gesichert

Nr. 63 Barrierefrei-Bestandsaufnahme der Musikschule Fanny Hensel

Ziel für 2026: Die Bestandsgebäude mit den zugehörigen Außenanlagen werden auf Mängel hinsichtlich der Barrierefreiheit untersucht. Der dabei ermittelte Handlungsbedarf bildet dann die Grundlage für weitere Leistungen zur Umsetzung des Barrierefrei-Konzeptes bzw. Barrierefrei-Nachweises.

geplant von: Amt für Weiterbildung und Kultur (Fachbereich 2 Musikschulen)

Kosten: ja

Finanzierung: gesichert

Nr. 64 Barrierefrei-Bestandsaufnahme der Bibliothek am Luisenbad

Ziel für 2026: Die Bestandsgebäude mit den zugehörigen Außenanlagen werden auf Mängel hinsichtlich der Barrierefreiheit untersucht. Der dabei ermittelte Handlungsbedarf bildet dann die Grundlage für weitere Leistungen zur Umsetzung des Barrierefrei-Konzeptes bzw. Barrierefrei-Nachweises.

geplant von: Amt für Weiterbildung und Kultur (Fachbereich 3 Bibliotheken)

Kosten: ja

Finanzierung: gesichert

Nr. 65 Barrierefrei-Bestandsaufnahme der Hansabibliothek

Ziel für 2026: Die Bestandsgebäude mit den zugehörigen Außenanlagen werden auf Mängel hinsichtlich der Barrierefreiheit untersucht. Der dabei ermittelte Handlungsbedarf bildet dann die Grundlage für weitere Leistungen zur Umsetzung des Barrierefrei-Konzeptes bzw. Barrierefrei-Nachweises.

geplant von: Amt für Weiterbildung und Kultur (Fachbereich 3 Bibliotheken)

Kosten: ja

Finanzierung: gesichert

Nr. 66 Evaluation der physischen Barrierefreiheit von Einrichtungen

Ziel für 2026: 20 verschiedene Einrichtungen des Amtes für Weiterbildung und Kultur werden in den öffentlichen Bereichen auf ihre physische Zugänglichkeit überprüft. Ziel ist es, eine Übersicht über die barrierefreien Einschränkungen in den Einrichtungen zu erhalten. Mit diesem Wissen können Planungen erstellt werden und Einschränkungen in den kommenden Jahren beseitigt werden.

geplant von: Amt für Weiterbildung und Kultur (Interne Dienste)

Kosten: ja

Finanzierung: wird 2026 geklärt

Gesundheitsamt

Nr. 67 Pilotprojekt zum Boden-Leitsystem auf dem Gelände

Ziel für 2026: Das Gesundheitsamt prüft probeweise ein Boden-Leitsystem auf dem Gelände der Turmstraße 21, damit die Besuchenden zu den unterschiedlichen Beratungsstellen am Standort finden.

geplant von: Gesundheitsamt

Kosten: ja

Finanzierung: wird 2026 geklärt

Jugendamt

Nr. 68 Sanierung einer Toilette im Turnhallen-Bereich

Ziel für 2024:	Eine Toilette im Turnhallen-Bereich der Jugendeinrichtung in der Schwedter Straße 234 soll barrierefrei saniert werden.
umgesetzt von:	Jugendamt
Kosten:	20.000 €
Finanzierung:	Bezirksmittel für Inklusion
Ergebnis:	Durch die Sanierung der Toilette wurde die Sanitäreanlage barrierefrei.

Nr. 69 Barrierefreier Zugang zum Freizeithaus am Mauerpark

Ziel für 2025:	Im hinteren Zugangsbereich der Jugendeinrichtung in der Schwedter Straße 234, dem Freizeithaus am Mauerpark, werden die Gehwegplatten erneuert.
umgesetzt von:	Jugendamt
Kosten:	30.000 €
Finanzierung:	Bezirksmittel für Inklusion
Ergebnis:	Es wurden Gehwegplatten und anderes Material eingekauft. Der hintere Zugangsbereich wurde bereits mit einem Teil des Materials neu gepflastert.



Das Bild links zeigt den ursprünglichen, nicht barrierefreien Zugang zur Jugendeinrichtung. Rechts ist die neue barrierefreie Bepflasterung des gleichen Zugangs zum Gebäude des Freizeithauses am Mauerpark.

Nr. 70

Barrierefreier Zugang zum Freizeithaus am Mauerpark

Ziel für 2026: Im gesamten Zugangsbereich der Jugendeinrichtung in der Schwedter Straße 234 werden die neuen Gehwegplatten verlegt.

geplant von: Jugendamt

Kosten: ja

Finanzierung: Bezirksmittel für Bauunterhaltung

Nr. 71

Barrierefreier Sanitärbereich in der Kita WirbelZwirbel

Ziel für 2025: Für die Kinder in der Kita WirbelZwirbel in der Tegeler Straße 13 entsteht ein barrierefreier Sanitärbereich. Dafür sind Umbauarbeiten sowie eine Neuordnung der Räume im Erdgeschoss und in Teilen des Kellers notwendig. Die Arbeiten sind Teil einer größeren Umbaumaßnahme, denn es ist auch die Sanierung der Vollküche geplant. Die Bauarbeiten werden durch den Träger Technische Jugendfreizeit- und Bildungsgesellschaft (tjfbg) GmbH umgesetzt.

umgesetzt von: Jugendamt

Kosten: 50.000 €

Finanzierung: Bezirksmittel für Inklusion

Ergebnis: Die Maßnahme wurde erfolgreich umgesetzt.



Der neue barrierefreie Sanitärbereich der Kita WirbelZwirbel, ©Ulrich Segerath, Biehler Architektur | PEHT GmbH

Nr. 72 Herstellung von Barrierefreiheit im Stadtschloss Moabit

Ziel für 2026:	Das Gebäude wird für Nutzende von Mobilitätshilfen mit Rädern barrierefrei gestaltet. Es werden ein Aufzug angebaut und ein Leitsystem eingebaut, das die Barrierefreiheit für weitere Zielgruppen erhöht. Der Beirat für Menschen mit Behinderung hat die Maßnahme vorgeschlagen.
geplant von:	Jugendamt
Kosten:	ja
Finanzierung:	gesichert

Nr. 73 Barrierefreier Neubau für den Moabiter Kinderhof

Ziel für 2026:	Es wird ein neues barrierefreies Spielgebäude gebaut.
geplant von:	Jugendamt
Kosten:	ja
Finanzierung:	gesichert

Nr. 74 Neubau des barrierefreien Kinderbunter-Bauernhofs

Ziel für 2026:	Der Neubau des Spielgebäudes entspricht den Anforderungen an Barrierefreiheit und wird nach den pädagogischen Anforderungen gestaltet.
geplant von:	Jugendamt
Kosten:	ja
Finanzierung:	gesichert

Nr. 75 Neubau eines barrierefreien Abenteuer-Spielplatzes

Ziel für 2026:	Der Neubau entspricht den Anforderungen an Barrierefreiheit und wird nach den pädagogischen Anforderungen gestaltet.
geplant von:	Jugendamt
Kosten:	ja
Finanzierung:	gesichert

Ordnungsamt

Nr. 76	Kontrolle von öffentlichen Schwerbehinderten-Parkplätze
Ziel für 2026:	Der Verkehrsüberwachungsdienst (VÜD) plant in 2026 Aktionstage für die Kontrolle von ausgewählten öffentlichen Schwerbehinderten-Parkplätzen. So wird sichergestellt, dass die Parkplätze rechtmäßig genutzt werden.
geplant von:	Ordnungsamt (Fachbereich 1 Verkehrsüberwachungsdienst)
Kosten:	nein
Nr. 77	Kontrolle von Bus-Haltestellen
Ziel für 2026:	Im Bereich von Bus-Haltestellen der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) darf man keine Fahrräder, Roller, Autos oder andere Fahrzeuge abstellen. Der Verkehrsüberwachungsdienst (VÜD) plant in 2026 Aktionstage für die Kontrolle von ausgewählten Bus-Haltestellen. Wenn der VÜD dabei Verstöße feststellt, werden diese bestraft. Der Beirat für Menschen mit Behinderungen hat die Maßnahme vorgeschlagen.
geplant von:	Ordnungsamt (Fachbereich 1 Verkehrsüberwachungsdienst)
Kosten:	nein
Nr. 78	Freihaltung der Gehwege bei Schnee und Eis
Ziel für 2026:	Gehwege an privaten Grundstücken müssen bei Schnee und Eis geräumt werden. Der Verkehrsüberwachungsdienst (VÜD) kontrolliert der Einhaltung dieser gesetzlichen Räumpflicht von sich aus und bei Beschwerden. Der VÜD meldet Verstöße, damit die Berliner Stadtreinigung (BSR) die Räumung ersatzweise vornehmen kann. Der Beirat für Menschen mit Behinderungen hat die Maßnahme vorgeschlagen.
geplant von:	Ordnungsamt (Fachbereich 1 Verkehrsüberwachungsdienst)
Kosten:	nein
Nr. 79	Freihaltung der Gehwege von Hindernissen
Ziel für 2026:	Der Verkehrsüberwachungsdienst (VÜD) kontrolliert, ob Gewerbetreibende eine Erlaubnis zur Straßen-Sondernutzung haben. Gaststätten brauchen zum Beispiel eine Erlaubnis für das Hinausstellen von Tischen und Stühlen auf Gehwegen. Wenn der VÜD dabei Verstöße feststellt, werden diese bestraft. Der Beirat für Menschen mit Behinderungen hat die Maßnahme vorgeschlagen.
geplant von:	Ordnungsamt (Fachbereich 1 Verkehrsüberwachungsdienst)
Kosten:	nein

Organisationseinheit Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes

Nr. 80	Teilhabe und barrierefreier Zugang zu Veranstaltungen
Ziel für 2026:	Bei der Veranstaltungsplanung werden vorrangig barrierefrei zugängliche Räume genutzt, bei Bedarf Hilfsmittel bereitgestellt sowie Einladungen, Infomaterial oder Ähnliches in Leichter Sprache zur Verfügung gestellt. Entsprechende Fortbildungen werden besucht. Der Beirat für Menschen mit Behinderungen hat die Maßnahme vorgeschlagen.
geplant von:	Organisationseinheit Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes
Kosten:	noch nicht bekannt
Finanzierung:	wird 2026 geklärt

Schul- und Sportamt

Nr. 81	Barrierefreie Erschließung der Kurt-Tucholsky-Grundschule
Ziel für 2026:	Es wird eine Aufzugsanlage im Schulgebäude geplant und eingebaut, damit auch mobilitätseingeschränkte Personen Zugang haben.
geplant von:	Schul- und Sportamt
Kosten:	ja
Finanzierung:	wird 2026 geklärt

Nr. 82	Barrierefreie Erschließung des Lessing-Gymnasiums
Ziel für 2026:	Es wird eine Aufzugsanlage im Schulgebäude geplant und eingebaut, damit auch mobilitätseingeschränkte Personen Zugang haben.
geplant von:	Schul- und Sportamt
Kosten:	ja
Finanzierung:	wird 2026 geklärt

Nr. 83	Barrierefreie Erschließung des John-Lennon-Gymnasiums
Ziel für 2026:	Es wird eine Aufzugsanlage im Schulgebäude geplant und eingebaut, damit auch mobilitätseingeschränkte Personen Zugang haben.
geplant von:	Schul- und Sportamt
Kosten:	ja
Finanzierung:	wird 2026 geklärt

Serviceeinheit Facility Management

Nr. 84	Barrierefrei-Konzept für das Rathaus Tiergarten
Ziel für 2026:	Es wird ein Barrierefrei-Konzept erstellt, zu dem auch ein prüfbarer Barrierefrei-Nachweis und eine Kostenschätzung für die Umsetzung gehören.
geplant von:	Serviceeinheit Facility Management
Kosten:	ja
Finanzierung:	gesichert

Nr. 85	Barrierefrei-Bestandsaufnahme des Gebäudes in der Grüntaler Straße
Ziel für 2026:	Das Büro-Dienstgebäude in der Grüntaler Straße 21 wird auf Mängel hinsichtlich der Barrierefreiheit untersucht. Der dabei ermittelte Handlungsbedarf bildet dann die Grundlage für weitere Leistungen zur Umsetzung des Barrierefrei-Konzeptes bzw. Barrierefrei-Nachweises.
geplant von:	Serviceeinheit Facility Management
Kosten:	ja
Finanzierung:	gesichert

Straßen- und Grünflächenamt

Nr. 86	Umgestaltung des Spielplatzes in der Neuen Blumenstraße
Ziel für 2026:	Der Spielplatz liegt im Förder- und Erhaltungsgebiet Karl-Marx-Allee, II. Bauabschnitt. An allen Eingängen werden dunkle, kontrastreiche Streifen aus schwarzen Pflastersteinen verlegt, damit sie für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen besser erkennbar sind. Ein ertastbares Leitsystem aus kontrastreichen Kantensteinen und Aufmerksamkeitsstreifen soll sicher zu den Spielbereichen und Spielelementen führen.
geplant von:	Straßen- und Grünflächenamt
Kosten:	ja
Finanzierung:	Förderprogramm „Lebendige Zentren“

Artikel 21: Meinungsfreiheit und Informationszugang

Artikel 21 der UN-Behindertenrechtskonvention will das Bezirksamt Mitte sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen einen gleichberechtigten Zugang zu Information haben, wobei unter anderem die Verwendung von Deutscher Gebärdensprache anerkannt und gefördert werden soll.

Artikel 21 betont außerdem das Recht von Menschen mit Behinderungen auf freie Meinungsäußerung, welches sie gleichberechtigt ausüben können sollen.

Amt für Bürgerdienste

Nr. 87 Zentrale Impuls- und Beschwerdestelle online barrierefrei gestalten

Ziel für 2026:	Eine Beratung und erste Schritte werden beauftragt, um die Webseite und das Online-Formular barrierefrei zu gestalten. Der Beirat für Menschen mit Behinderungen hat die Maßnahme vorgeschlagen.
geplant von:	Amt für Bürgerdienste (Interne Dienste)
Kosten:	noch nicht bekannt
Finanzierung:	wird 2026 geklärt

Amt für Soziales

Nr. 88 Barrierefreiheit der Informationsmaterialien

Ziel für 2026:	Für Bürger*innen soll es leicht sein, Anträge zu stellen. Deshalb hat der Allgemeine Sozialdienst (ASD) eigene Informationsblätter entwickelt, zum Beispiel zum Heizkostenzuschuss. Diese sollen barrierefrei sein. Der Beirat für Menschen mit Behinderungen hat die Maßnahme vorgeschlagen.
geplant von:	Amt für Soziales (Fachbereich 1 Allgemeiner Sozialdienst)
Kosten:	ja
Finanzierung:	wird 2026 geklärt

Nr. 89 Videos in Leichter Sprache über das Leistungsangebot

Ziel für 2026:	Es werden Videos in Leichter Sprache über die Leistungen des Amts für Soziales erstellt. Die Videos sollen mithilfe einer automatisierten Software produziert werden, also mithilfe von Künstlicher Intelligenz (KI). Der Beirat für Menschen mit Behinderungen hat die Maßnahme vorgeschlagen.
geplant von:	Amt für Soziales (Fachbereich 1 Allgemeiner Sozialdienst)
Kosten:	noch nicht bekannt
Finanzierung:	wird 2026 geklärt

Amt für Weiterbildung und Kultur

Nr. 90	Veranstaltungen mit Deutscher Gebärdensprache
Ziel für 2026: geplant von: Kosten: Finanzierung:	Bei acht bis 14 Veranstaltungen der Kommunalen Galerien, des Mitte Museums und von Kunst im Stadtraum werden je nach Größe der Veranstaltung Übersetzer*innen für Menschen mit Hörbehinderungen eingesetzt. Diese Veranstaltungen kommen dafür in Frage: Ausstellungseröffnungen, Workshops, Podiumsgespräche, Stadtführungen, Einladungsvideos. Der Beirat für Menschen mit Behinderungen hat die Maßnahme vorgeschlagen. Amt für Weiterbildung und Kultur (Fachbereich 4 Kunst, Kultur, Geschichte) ja wird 2026 geklärt
Nr. 91	Informationsvideos über Service und Angebot der Stadtbibliothek Berlin-Mitte in Deutscher Gebärdensprache
Ziel für 2026: geplant von: Kosten: Finanzierung:	Die Videos sollen Menschen mit Hörbehinderungen und gleichzeitiger geringer Lesekompetenz relevante Informationen gemäß § 4 der Barrierefreien-Informationstechnik-Verordnung (BITV) vermitteln. Der Beirat für Menschen mit Behinderungen hat die Maßnahme vorgeschlagen. Amt für Weiterbildung und Kultur (Fachbereich 3 Bibliotheken) ja wird 2026 geklärt
Nr. 92	Taktiles Orientierungsplan in der Klosterruine
Ziel für 2026: geplant von: Kosten: Finanzierung:	Jährlich besuchen ungefähr 30.000 Menschen die Klosterruine wegen des kulturellen Angebots. Der ertastbare Orientierungsplan soll im oberen Eingangsbereich aufgestellt werden. Er ermöglicht es blinden und sehbehinderten Menschen, die einzigartige Architektur der ehemaligen Franziskaner-Klosterkirche zu erleben. Amt für Weiterbildung und Kultur (Fachbereich 3 Bibliotheken) ja wird 2026 geklärt

Nr. 93 Webseiten-Inhalte der Volkshochschule in Leichter Sprache

Ziel für 2026: Zwei bis drei der wichtigsten Webseiten-Bereiche der Volkshochschule (VHS) Berlin Mitte sollen in Leichte Sprache übersetzt werden.
Der Beirat für Menschen mit Behinderungen hat die Maßnahme vorgeschlagen.

geplant von: Amt für Weiterbildung und Kultur (Fachbereich 1 Volkshochschulen)

Kosten: ja

Finanzierung: wird 2026 geklärt

Nr. 94 Webseiten-Inhalte der Stadtbibliothek Berlin-Mitte in Leichter Sprache

Ziel für 2026 Die ausgewählten Inhalte umfassen zentrale Themen, wie Angebote und Serviceinformationen der Stadtbibliothek Berlin-Mitte. Geplant ist die Übersetzung von etwa 20 Normseiten à 1.800 Zeichen in Leichte Sprache.
Der Beirat für Menschen mit Behinderungen hat die Maßnahme vorgeschlagen.

geplant von: Amt für Weiterbildung und Kultur (Fachbereich 3 Bibliotheken)

Kosten: ja

Finanzierung wird 2026 geklärt

Bereich der Bezirksbürgermeisterin

Nr. 95 Webseite des Projekts *mitte inklusiv* in Leichter Sprache

Ziel für 2026: Die Website des Projekts *mitte inklusiv* wird in Leichte Sprache übersetzt.
Der Beirat für Menschen mit Behinderungen hat die Maßnahme vorgeschlagen.

geplant von: Koordinierungsstelle für eine inklusiv handelnde Verwaltung
gemäß § 21 Absatz 1 Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG)

Kosten: ja

Finanzierung: wird 2026 geklärt

Nr. 96 Barrierefreie Veröffentlichung des Maßnahmenplans *mitte inklusiv*

Ziel für 2026: Der Maßnahmenplan *mitte inklusiv* wird in barrierefreier Form veröffentlicht.
Der Beirat für Menschen mit Behinderungen hat die Maßnahme vorgeschlagen.

geplant von: Koordinierungsstelle für eine inklusiv handelnde Verwaltung
gemäß § 21 Absatz 1 Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG)

Kosten: ja

Finanzierung: wird 2026 geklärt

Nr. 97 Videos in Deutscher Gebärdensprache für das Bezirksamt Mitte	
Ziel für 2023:	Um die Webseite des Bezirksamts Mitte barrierefrei darzustellen und Informationsangebote für weitere Menschen mit Behinderungen zugänglich zu machen, sollen Videos in Deutscher Gebärdensprache erstellt werden. Die Videos sollen die Ämterstruktur verdeutlichen und die Navigation erklären.
umgesetzt von:	Pressestelle
Kosten:	14.020 €
Finanzierung:	Senatsmittel für Inklusion
Ergebnis:	Die Videos wurden wie geplant produziert und sind seit 2024 abrufbar: https://www.berlin.de/ba-mitte/gebaerdensprache/

Nr. 98 Deutsche Gebärdensprache für „Rathaus vor Ort“	
Ziel für 2025:	Für die öffentliche Veranstaltung „Rathaus vor Ort 2025“ zum Tag der Vielfalt, dem 27.05.2025 auf dem Leopoldplatz, soll es eine Übersetzung in Deutscher Gebärdensprache geben.
umgesetzt von:	Büro der Bezirksbürgermeisterin und Koordinierungsstelle für eine inklusiv handelnde Verwaltung gemäß § 21 Absatz 1 LGBG
Kosten:	1.036 €
Finanzierung:	Bezirksmittel für Inklusion und Haushaltsmittel des Bereichs
Ergebnis:	Die Maßnahme wurde umgesetzt. Zwei Übersetzerinnen haben die Redebeiträge auf der Bühne in Deutsche Gebärdensprache übersetzt und standen bereit, um auch für Besucher*innen der Veranstaltung zu übersetzen.

Nr. 99 Deutsche Gebärdensprache für „Rathaus vor Ort“	
Ausblick auf 2026:	Für „Rathaus vor Ort“ sollen die gesprochenen Beiträge auf der Bühne wieder in Deutsche Gebärdensprache übersetzt werden.
geplant von:	Koordinierungsstelle für eine inklusiv handelnde Verwaltung gemäß § 21 Absatz 1 Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG)
Kosten:	ja
Finanzierung:	wird 2026 geklärt

Nr. 100 Deutsche Gebärdensprache bei Trainingscamp

Ziel für 2023:	Das Projekt „Trainingscamp Transformation – spielerisch zu mehr Nachhaltigkeit“ wird durch Übersetzungen in Deutsche Gebärdensprache begleitet.
umgesetzt von:	Kommunale Entwicklungspolitik
Kosten:	2.586 €
Finanzierung:	Bezirksmittel für Inklusion
Ergebnis:	Die Maßnahme wurde umgesetzt.

Nr. 101 Deutsche Gebärdensprache bei Trainingscamp

Ausblick auf 2026:	Das Projekt „Trainingscamp Transformation – spielerisch zu mehr Nachhaltigkeit“ wird weiterhin durch Übersetzungen in Deutsche Gebärdensprache begleitet. Der Beirat für Menschen mit Behinderungen hat die Maßnahme vorgeschlagen.
geplant von:	Kommunale Entwicklungspolitik
Kosten:	ja
Finanzierung:	wird 2026 geklärt

Gesundheitsamt

Nr. 102 Webseiten-Inhalte in Leichter Sprache

Ziel für 2026:	Die Webseite des Gesundheitsamtes soll teilweise überarbeitet und in Leichte Sprache übersetzt werden. Der Beirat für Menschen mit Behinderungen hat die Maßnahme vorgeschlagen.
geplant von:	Gesundheitsamt
Kosten:	ja
Finanzierung:	wird 2026 geklärt

Nr. 103 Weiterentwicklung des automatisierten VoiceBots

Ziel für 2024:	Ein VoiceBot ist ein virtueller Assistent, der auf Künstlicher Intelligenz (KI) basiert, gesprochene Sprache verarbeitet und darauf reagiert. Der VoiceBot des Gesundheitsamtes Mitte soll auf der Grundlage des vorhandenen ChatBots weiterentwickelt werden.
umgesetzt von:	Gesundheitsamt
Kosten:	25.000 €
Finanzierung:	Senatsmittel für Inklusion
Ergebnis:	Der VoiceBot wurde konzeptionell und inhaltlich weiterentwickelt.

Jugendamt

Nr. 104	Webseite des Jugendamtes mit Leichter Sprache
Ziel für 2026:	Auf der Website des Jugendamts sollen die Themen mit der höchsten Nachfrage (z. B. Elterngeld, Unterhaltsvorschuss, Kita-Gutschein) auch in Leichter Sprache verfügbar sein. Der Beirat für Menschen mit Behinderungen hat die Maßnahme vorgeschlagen.
geplant von:	Jugendamt
Kosten:	ja
Finanzierung:	wird 2026 geklärt

Ordnungsamt

Nr. 105	Webseite des Ordnungsamtes in Leichter Sprache
Ziel für 2026:	Die Webseite des Ordnungsamtes wird anteilig in Leichte Sprache übersetzt. Der Beirat für Menschen mit Behinderungen hat die Maßnahme vorgeschlagen.
geplant von:	Ordnungsamt (Interne Dienste)
Kosten:	ja
Finanzierung:	wird 2026 geklärt

Artikel 24: Bildung

Gemäß Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention haben Menschen mit Behinderungen das Recht auf Bildung ohne Diskriminierung und auf Chancengleichheit. Das Bezirksamt Mitte setzt sich dafür ein, dass Menschen mit Behinderungen inklusive Bildung erhalten, die ihre individuellen Bedürfnisse berücksichtigt.

Amt für Weiterbildung und Kultur

Nr. 106	Schulung von Mitarbeitenden für den Musikschulunterricht
Ziel für 2026:	Die Musikschule Fanny Hensel ist Mitglied im Verband deutscher Musikschulen (VdM). Der VdM bekennt sich klar zu den Zielen der UN-BRK. Deshalb sollen Lehrkräfte der Musikschule den berufsbegleitenden Lehrgang „Instrumentalspiel für Menschen mit Behinderung an Musikschulen“ (BLIMBAM) besuchen.
geplant von:	Amt für Weiterbildung und Kultur (Fachbereich 2 Musikschulen)
Kosten:	ja
Finanzierung:	wird 2026 geklärt

Artikel 25: Gesundheit

Gemäß Artikel 25 der UN-Behindertenrechtskonvention haben Menschen mit Behinderungen das Recht auf bestmögliche Gesundheit ohne Diskriminierung und auf Zugang zu geschlechtsspezifischen Gesundheitsdiensten. Das Bezirksamt Mitte setzt sich dafür ein, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt Zugang zu allgemeinen Gesundheitsdiensten sowie Informationen und Behandlungen in angemessener Form und Sprache bekommen.

Gesundheitsamt

Nr. 107	
Schutz vor der Tigermücke für eine Einrichtung	
Ziel für 2026:	Das Gesundheitsamt wählt eine Einrichtung für Menschen mit Behinderungen in einem Gebiet in Berlin aus, das aktuell von der Tigermücke betroffen ist. Dort soll das Risiko einer Erkrankung verringert werden. Es handelt sich um ein Pilotprojekt, das bei Erfolg in weiteren Gebieten durchgeführt werden soll.
geplant von:	Gesundheitsamt
Kosten:	ja
Finanzierung:	wird 2026 geklärt

Nr. 108	
Aufklärungsmaßnahme zu vektorübertragenen Krankheiten	
Ziel für 2026:	Kleine Lebewesen, wie Mücken oder Zecken, nennt man auch Vektoren. Sie können sogenannte vektorübertragene Krankheiten auslösen. In einer Einrichtung für Menschen mit Behinderungen wird ein Workshop zum Schutz vor diesen Krankheiten durchgeführt, eine Begehung der Örtlichkeit und ein Seminar mit Anschauungsmaterial durchgeführt.
geplant von:	Gesundheitsamt
Kosten:	ja
Finanzierung:	wird 2026 geklärt

Nr. 109**Aufklärungsmaßnahme zum Schutz vor Krankheiten**

Ziel für 2026:	Kleine Lebewesen, wie Mücken oder Zecken, nennt man auch Vektoren. Sie können sogenannte vektorübertragene Krankheiten auslösen. Geplant ist ein Workshop, bei dem die Teilnehmenden selbst nachhaltige und wiederverwendbare Anschauungsmaterialien erstellen. Die Exponate können im Anschluss ausgestellt und mit erklärenden Texten begleitet werden. Die Maßnahme richtet sich zum Beispiel an Menschen mit Behinderungen oder an Personen, die für oder mit Menschen mit Behinderungen arbeiten.
geplant von:	Gesundheitsamt
Kosten:	ja
Finanzierung:	wird 2026 geklärt

Nr. 110**Wasserspender für die zwei Beratungsstellen BfB und BfS**

Ziel für 2026:	Es wird je ein Wasserspender angeschafft für die Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen, Krebs und chronischen Erkrankungen (BfB) und für die Beratungsstelle für Menschen mit Sehbehinderung (BfS). Die zwei Wasserspender sollen an die Wasserleitung angeschlossen werden und Besuchende der Beratungsstellen mit Trinkwasser und Trinkgefäßen versorgen.
geplant von:	Gesundheitsamt
Kosten:	ja
Finanzierung:	wird 2026 geklärt

Vorschläge des Beirats für Menschen mit Behinderungen

Die Beteiligung des Beirats für Menschen mit Behinderungen ist ein wesentlicher Bestandteil des Projekts *mitte inklusiv* und steht am Beginn jedes Projektdurchlaufs. Im Rahmen der Beteiligung hat der Beirat eigene Vorschläge und Ideen für Maßnahmen eingebracht. Diese Vorschläge und Ideen wurden dem Bezirksamtskollegium und der bezirklichen Verwaltung übermittelt, um dort als Planungsgrundlage zu dienen. Wenn ein Vorschlag des Beirats vom Bezirksamt aufgegriffen wurde, steht dies jeweils in der Zielbeschreibung der Maßnahme.

Die Koordinierungsstelle hat dem Beirat außerdem Rückmeldungen zu seinen Vorschlägen und Ideen von den meisten Ämtern und übermittelt. Die Rückmeldungen bezogen sich auf die Vorschläge, die in der bezirklichen Planung nicht berücksichtigt werden konnten.

Abschließend fand zwischen dem Beirat und der projektleitenden Koordinierungsstelle ein Gespräch zur Auswertung der Beteiligung statt, in Anwesenheit des Beauftragten für Menschen mit Behinderung. Die konstruktiven Ergebnisse werden von allen Beteiligten im kommenden Projektzyklus berücksichtigt.

Nachfolgend werden die Vorschläge des Beirats an das Bezirksamt in alphabetischer Reihenfolge der organisatorischen Einheit aufgeführt.

An das Amt für Bürgerdienste

(2 Vorschläge)

	Ziel	Vorschlag
A	barrierefreier Beschwerdeweg im Bezirksamt Mitte nach §§ 5 bis 7 LGBG	Das Impuls- und Beschwerdemanagement (IBM) nimmt Beschwerden nach §§ 5 bis 7 Landesgleichberechtigungsgesetz auf und entwickelt mit dem Beauftragten für Menschen mit Behinderungen ein Verfahren zur Bearbeitung der Beschwerden und zur Klärung der Anliegen.
B	besserer Zugang zu Wahllokalen im Bezirk	Wahllokale werden nach dem Kriterium der Barrierefreiheit ausgewählt oder rechtzeitig von Wahlen barrierefrei umgebaut.

An das Amt für Soziales

(6 Vorschläge)

	Ziel	Vorschlag
A	mehr Senioreneinrichtungen südlich der Turmstraße	Im Bezirk werden südlich der Turmstraße mehr Einrichtungen für ältere Menschen geschaffen, damit beeinträchtigte Personen entsprechende Angebote in ihrer Nähe haben.
B	angemessene Antragsbearbeitung des Teilhabefachdienstes	Der Teilhabefachdienst schafft so lange neue Stellen, bis die vorgegebene Quote von 1:67 (Finanzcontrolling) erreicht ist. Die Quote gilt für die Bearbeitung von Anträgen für Leistungen der Eingliederungshilfe (EGH) unter Berücksichtigung der Anforderungen des Berliner Teilhabeinstrument (TIB) und der Ausführungsvorschriften Eingliederungshilfe (AV EH). Das Finanzcontrolling bezieht sich auf ein (nicht öffentliches) Instrument der Senatsverwaltung für Finanzen. Darin ist auch die Stellenanzahl pro aufkommenden Fall beschrieben.
C	sichere Pflege auch bei Armut	Die Pflegeversicherung muss eine Vollkasko-Versicherung sein, damit bedarfsgerechte Pflege nicht vom Einkommen abhängt. Pflegebedürftige und ihre Angehörigen sollen durch den Pflegebedarf nicht arm werden. Deshalb sollen sämtliche Pflegeleistungen ohne große Zuzahlungen übernommen werden.
D	mehr Sicherheit beim Wohnen	Die Wohnkosten für Menschen mit Behinderungen werden auch dann übernommen, wenn sie die sozialhilfe-rechtlich zulässige Miete übersteigen.
E	wahrnehmbare Kommunikation	Briefe und Bescheide von Behörden können bei Bedarf auch in Braille-Schrift gedruckt und versendet werden.
F	mehr Teilhabe in den Bereichen Kultur, Bildung, Gesundheit, Mobilität und Kommunikation	Es werden Maßnahmen für mehr Barrierefreiheit, Sicherheit, bedarfsgerechte Unterstützung und Pflege umgesetzt, damit alle Menschen unabhängig von ihren Beeinträchtigungen in den genannten Bereichen teilhaben können.

An das Amt für Weiterbildung und Kultur

(3 Vorschläge)

	Ziel	Vorschlag
A	ermäßigte Gebühren in Volkshochschulen (VHS)	Menschen mit Behinderungen zahlen für die VHS-Angebote ermäßigte Gebühren, weil sie überdurchschnittlich von Armut betroffen sind.
B	zugängliche Toiletten in der Bruno-Lösche-Bibliothek	Für Nutzende von Mobilitätshilfen mit Rädern werden zugängliche und nutzbare Sanitäreinrichtungen gebaut.
C	barrierefreies Brüder-Grimm-Haus	Das Haus wird zu einem barrierefreien Kultur- und Bildungszentrum umgebaut.

An den Beauftragten für Menschen mit Behinderungen

(28 Vorschläge)

	Ziel	Vorschlag
A	Zentrale Anlaufstelle für die Meldung und Reparaturkoordination von Aufzügen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)	Die Statusmeldungen und die Koordination von Reparaturen für Aufzüge im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) werden zentralisiert, damit Menschen mit Behinderungen Planungssicherheit haben. Das Bezirksamt setzt sich bei den zuständigen Stellen dafür ein.
B	verbesserte Mitnahme von mobilitätseingeschränkten Personen im ÖPNV (Rollator, Rollstuhl, Elektro-Mobile)	Nutzende von Mobilitätshilfen mit Rädern werden nicht stehen gelassen, weil in den Fahrzeugen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) nicht genug Platz ist. Das Bezirksamt setzt sich bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klima und Umwelt und den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG) dafür ein.
C	Wohnraum für Mobilitätseingeschränkte	Es entsteht barrierefreier und bezahlbarer Wohnraum. Das Bezirksamt setzt sich bei dem Senat dafür ein.
D	Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)	Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) wird pünktlicher und zuverlässiger, damit Menschen mit Behinderungen ihren Tagesablauf gut planen können. Das Bezirksamt setzt sich bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klima und Umwelt und den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG) dafür ein.
E	barrierefreie WCs an allen Haltestellen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)	An allen Haltestellen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) gibt es barrierefreie Sanitärräume. Das Bezirksamt setzt sich dafür ein.

	Ziel	Vorschlag
F	nutzbare Taxis für alle Menschen mit Behinderungen	Im Bezirk sind alle Taxis nutzbar für alle Menschen, unabhängig von ihrer Beeinträchtigung. Das Bezirksamt setzt sich dafür ein.
G	kein Absturz in die Armut wegen Pflegebedarf	Die Privilegien, also Sonderrechte von Personen mit Beamtenstatus werden abgeschafft und es gibt eine solidarische Versicherung für alle.
H	Anerkennung von Armut als Form der Behinderung	Armut wird als Teilhabebehemnis anerkannt. Und es bekämpft die Teilhabebehindernisse, die aus Armut entstehen. Das Bezirksamt setzt sich dafür ein.
I	nutzbarer Schiffsverkehr (Anleger) für Mobilitätseingeschränkte	Die Anlegestelle Hansabrücke wird umgebaut, damit auch mobilitätseingeschränkte Personen sie nutzen können.
J	verständliche Protokolle des Beirats für Menschen mit Behinderungen	Die Protokolle der Beiratssitzungen werden spätestens zwei Wochen vor der nächsten Sitzung zur Verfügung gestellt und sie sind in Leichter Sprache verfasst.
K	mehr Leichte Sprache	Es wird Leichte Sprache genutzt oder es werden Alternativen in Leichter Sprache angeboten, zum Beispiel bei Vordrucken, Anträgen, Bescheiden, Veröffentlichungen, allgemeinen Informationen, Veranstaltungen, Videos und Audios (siehe auch § 15 LGBG). Webseiten werden gestaltet nach dem Gesetz über die barrierefreie Informations- und Kommunikationstechnik Berlin (BIKTG Bln). Das Bezirksamt setzt sich bei den Senatsverwaltungen dafür ein.
L	barrierefreie Strandbäder für Nutzende von Mobilitätshilfen mit Rädern	Die Strandbäder im Bezirk werden mit barrierefreien Duschen, Sanitäreanlagen, Handläufen hin zum Wasser, Rampen und befestigten Wege durch den Sand hin zum Wasser ausgestattet. Das Bezirksamt setzt sich bei den Bäderbetrieben dafür ein.
M	Mobilitätsdienst für Nutzende von Mobilitätshilfen mit Rädern	Mobilitäts- und Sonderfahrdienste im Bezirk sind vollständig finanziert, damit es genug Angebote für den Bedarf gibt. Das Bezirksamt setzt sich bei Senat und Bund dafür ein.
N	Vermittlungsstelle für rollstuhlgerechten Wohnraum	Es entsteht eine Vermittlungsstelle für rollstuhlgerechten Wohnraum, die Angebot und Bedarf zusammenbringt. Das Bezirksamt setzt sich bei dem Senat dafür ein. Alternativ entsteht eine bezirkliche Stelle, die Angebote von barrierefreiem Wohnraum sammelt und an Personen mit entsprechendem Bedarf vermittelt.
O	Stärkung der Gebärdensprachkompetenz in der Bevölkerung	Deutsche Gebärdensprache wird schon in Vorschulen und Grundschulen angeboten, nicht erst in der Oberschule und nicht nur als Wahlfach. Das Bezirksamt setzt sich bei dem Senat dafür ein.

	Ziel	Vorschlag
P	mehr Berücksichtigung von Menschen mit Hörbeeinträchtigungen	Hörbeeinträchtigungen werden als Behinderung anerkannt und die Gesellschaft wird dafür sensibilisiert, damit Hörbeeinträchtigte leichter am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Außerdem wird ein einheitliches Zeichen für Menschen mit Hörbeeinträchtigung genutzt.
Q	auffindbare und barrierefreie Ersatz-Haltestellen	Zeitlich begrenzte Bus-Haltestellen bekommen Sitzgelegenheiten und werden so ausgeschildet, dass sie für Menschen mit Sehbeeinträchtigung auffindbar sind (ertastbar, kontrastreich).
R	mehr Überdachungen als Schutz gegen Wetterereignisse	Es gibt mehr überdachten Stellen mit Sitzgelegenheiten im Bezirk, damit sich Menschen mit Behinderungen bei plötzlichem Starkregen, heftiger Sonneneinstrahlung und anderen Wetterereignissen schnell dort unterstellen können. Es werden entsprechende Anlagen geplant, genehmigt und hergestellt. Das Bezirksamt setzt sich bei den zuständigen Stellen dafür ein.
S	mehr Überdachungen mit Sitzgelegenheiten und Beleuchtung an Bus- und Tram-Haltestellen	An allen Bus- und Tram-Haltestellen gibt es genug wettergeschützte und beleuchtete Sitzgelegenheiten sowie Abstellplätze für Nutzende von Mobilitätshilfen mit Rädern. Das Bezirksamt setzt sich bei den zuständigen Stellen dafür ein.
T	genug öffentliche Toiletten für Rollstuhl-Nutzende	Es werden mehr barrierefreie Sanitäranlagen gebaut und die vorhandenen Toiletten werden barrierefrei umgebaut. Außerdem wird der Missbrauch von illegal nachgemachten Euroschlüsseln bekämpft, um Beschädigungen an den Anlagen zu verhindern. Das Bezirksamt setzt sich bei den zuständigen Stellen dafür ein.
U	Alternative zu Umweg durch Ottopark wegen Schließung der Kreuzung	Solange die Kreuzung Turmstraße/Thusneldaallee gesperrt ist, gibt es eine alternative Route über die Tram-Anlage, damit Nutzende von Mobilitätshilfen mit Rädern keinen Umweg durch den Ottopark machen müssen. Das Bezirksamt setzt sich bei den zuständigen Stellen dafür ein.
V	mehr Bewusstsein und Empathie für die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen durch volle Inklusion in Kita und Schule	Schul- und Kitagebäude werden stufenlos und schwellenlos. Deutsche Gebärdensprache wird in Kitas und Schulen angeboten. Kitas und Schulen werden inklusiv, damit Menschen mit und ohne Behinderungen möglichst früh Kontakt miteinander haben. Das Bezirksamt setzt sich bei den zuständigen Stellen dafür ein.
W	Pflegeangebote für Menschen mit psychischen Erkrankungen	Es entsteht ein größeres und spezialisiertes Pflegeangebot für psychisch erkrankte Menschen. Und dieses Pflegeangebot ist nicht zeitlich begrenzt, weil psychische Erkrankungen nicht einfach verschwinden. Das Bezirksamt setzt sich bei den zuständigen Stellen dafür ein.

	Ziel	Vorschlag
X	Behörden-Webseiten, die auch für blinde und sehbehinderte Personen wahrnehmbar sind	Die Webseiten von öffentlichen Stellen werden barrierefrei gestaltet nach den Web Content Accessibility Guidelines (WCAG). Dort hochgeladene Dateien im Portable Document Format (PDF) sind grundsätzlich maschinenlesbar. Das Bezirksamt setzt sich bei dem Senat dafür ein
Y	wahrnehmbare Kommunikation	Briefe und Bescheide von Behörden können bei Bedarf auch in Braille-Schrift gedruckt und versendet werden. Das Bezirksamt setzt sich bei den zuständigen Stellen dafür ein.
Z	funktionierende Aufzüge an S- und U-Bahn-Haltstellen und an/in Gebäuden	Fehlende Aufzüge werden ergänzt. In den Wartungsverträgen für Aufzüge werden ein 24-Stunden-Service und eine Reparatur-Garantie in einem bestimmten Zeitraum festgelegt. Das Bezirksamt setzt sich bei den zuständigen Stellen dafür ein.
AA	mehr Sicherheit im Fußverkehr durch Regeln für das Abstellen von Fahrrädern und kleinen Elektro-Fahrzeugen	Das Bezirksamt setzt sich bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klima und Umwelt dafür ein, dass Fahrräder und kleine Elektro-Fahrzeuge wie E-Roller nur auf festgelegten Abstellzonen stehen dürfen. Sie sollen z. B. nicht auf Gehwegen zum Hindernis werden. Es wird kontrolliert und bestraft, wenn Fahrzeuge und Fahrräder falsch abgestellt werden.
AB	geräumte Verkehrswege bei Schnee und Eis	Bei Schnee und Eis wird die Räumpflicht der Eigentümer*innen von privaten Grundstücken durchgesetzt. Das Bezirksamt setzt sich bei der Berliner Stadtreinigung dafür ein. Im Bereich von öffentlichen Grundstücken räumt die Berliner Stadtreinigung.

An das Bezirksamt

(12 Vorschläge)

	Ziel	Vorschlag
A	bessere Einhaltung von Vorschriften zur Barrierefreiheit	Das Bezirksamtskollegium stattet den Beauftragten für Menschen mit Behinderungen mit einem Veto-Recht aus, wenn Vorschriften zur Barrierefreiheit nicht beachtet oder umgangen werden sollen.
B	Telefondienst für kurzfristige Bereitstellung von Begleitpersonen	Das Bezirksamtskollegium setzt sich dafür ein, dass ein Telefondienst entsteht, über den Menschen mit Behinderungen kurzfristig Begleitpersonen oder andere Assistenzpersonen buchen können.
C	bausachverständige Person beim Beauftragtem für Menschen mit Behinderungen	Das Bezirksamtskollegium stellt den Beauftragten für Menschen mit Behinderungen eine bausachverständige Person zur Seite, die den Beauftragten für Menschen mit Behinderungen im Bereich der Barrierefreiheit von baulichen Anlagen und im öffentlichen Freiraum entlastet. Vorbild ist die im Bezirk Treptow-Köpenick geschaffene Stelle.
D	Kommunikationsangebote für Menschen mit Hörbehinderungen	Bei öffentlichen Veranstaltungen des Bezirksamts gibt es eine Übersetzung in Deutsche Gebärdensprache (DGS-Verdolmetschung) und andere Kommunikationshilfen für Menschen mit Hörbehinderungen.
E	mehr Leichte Sprache	Das Bezirksamt nutzt Leichte Sprache oder es bietet Alternativen in Leichter Sprache an, zum Beispiel bei Vordrucken, Anträgen, Bescheiden, Veröffentlichungen, allgemeinen Informationen, Veranstaltungen, Videos und Audios (siehe auch § 15 LGBG). Webseiten sind gestaltet nach dem Gesetz über die barrierefreie Informations- und Kommunikationstechnik Berlin (BIKTG Bln).
F	Behörden-Webseiten, die auch für blinde und sehbehinderte Personen wahrnehmbar sind	Die Webseiten des Bezirksamts werden barrierefrei nach den Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) gestaltet. Dort hochgeladene Dateien im Portable Document Format (PDF) sind grundsätzlich maschinenlesbar.
G	barrierefreie Toiletten in öffentlich zugänglichen Gebäuden, Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie Schulen	Die Toiletten werden nach den Normen des Deutschen Instituts für Normung (DIN) und nach den Vorgaben des Handbuchs „DESIGN FOR ALL. Öffentlich zugängliche Gebäude“ gebaut oder umgebaut.
H	funktionierende Aufzüge an/in öffentlichen Gebäuden, Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie Schulen	Fehlende Aufzüge werden ergänzt. In den Wartungsverträgen für Aufzüge werden ein 24-Stunden-Service und eine Reparatur-Garantie in einem bestimmten Zeitraum festgelegt. Es gibt immer mehr als einen Aufzug, um einen möglichen Ausfall auszugleichen.

	Ziel	Vorschlag
I	bessere Zugänglichkeit für Mobilitätseingeschränkte	Öffentlich zugängliche Gebäude im Bezirk werden mit Rampen und Aufzügen ausgestattet.
J	bessere Erreichbarkeit von automatischen Türöffnern an Gebäuden	Die Türöffner werden nach den Vorgaben in Kapitel 6.4 des Handbuchs „DESIGN FOR ALL. Öffentlich zugängliche Gebäude“ und nach den Normen des Deutschen Instituts für Normung (hier: DIN 18040-1, Kapitel 4.3.3.2, Tabelle; Punkt 9-12) angebracht.
K	barrierefreie öffentliche Gebäude	Alle öffentlichen Gebäude bekommen einen stufen- und schwellenlosen Zugang, Aufzüge, taktile und farbige gestaltete (kontrastreich) Leitsysteme sowie Sitzgelegenheiten in allen Funktions- Durchgangs- und Aufenthaltsbereichen.
L	Beteiligung des Beirats und Beratung durch den Beirat in Anspruch nehmen	„Nicht über uns ohne uns“ lautet unsere Forderung. Inklusion wird selbstverständlich mitgedacht - in jeder Abteilung, bei jedem Vorhaben, von Anfang an. Wandel gelingt nur gemeinsam - mit den Bürger*innen, mit Menschen mit und ohne Behinderungen, mit den Beiräten sowie mit Verwaltung und Politik.

An das Gesundheitsamt

(2 Vorschläge)

	Ziel	Vorschlag
A	bessere medizinische Versorgung für Menschen mit Behinderungen	Menschen mit Behinderungen müssen nicht lange auf einen Termin in der Praxis warten. Ärztinnen und Ärzte sowie Therapeut*innen machen auch Hausbesuche.
B	Vermittlung von Pflegediensten	Es entsteht ein öffentlicher Gesundheitsdienst, der Pflegedienste vermittelt und die Pflegedienste überwacht.

An das Jugendamt

(1 Vorschlag)

	Ziel	Vorschlag
A	zugängliche Gruppenräume im 2. Obergeschoss des Stadtschlusses Moabit	Im Stadtschloss Moabit wird ein Aufzug eingebaut, damit die Gruppenräume im 2. Obergeschoss für Nutzende von Mobilitätshilfen mit Rädern zugänglich sind.

An das Ordnungsamt

(5 Vorschläge)

	Ziel	Vorschlag
A	freie Gehwege ohne Hindernisse	Gaststätten dürfen Tische und Stühle nur im Freien aufstellen, wenn die Gehwege breit genug sind. Das wird kontrolliert und Verstöße werden bestraft.
B	geräumte Verkehrswege bei Schnee und Eis	Bei Schnee und Eis wird die Räumspflicht der Eigentümer*innen von privaten Grundstücken durchgesetzt.
C	mehr Sicherheit im Fußverkehr durch Regeln für das Abstellen von Fahrrädern und kleinen Elektro-Fahrzeugen	Fahrräder und kleine Elektro-Fahrzeuge wie E-Roller dürfen nur auf festgelegten Abstellzonen stehen. Sie sollen z. B. nicht auf Gehwegen zum Hindernis werden. Es wird vom Ordnungsamt kontrolliert und bestraft, wenn Fahrräder und Fahrzeuge falsch abgestellt werden.
D	weniger parkende Autos rund um Bus-Haltestellen	Im Bereich von Bus-Haltestellen darf man keine Autos abstellen. Das Ordnungsamt kontrolliert ausgewählte Bus-Haltestellen (Schwerpunkt-Kontrollen). Festgestellte Verstöße werden bestraft.
E	weniger kleine Elektro-Fahrzeuge und Fahrräder rund um Bus-Haltestellen	Im Bereich von Bus-Haltestellen darf man keine Fahrräder und kleine Elektro-Fahrzeuge wie Roller abstellen. Das Ordnungsamt kontrolliert ausgewählte Bus-Haltestellen und bestraft Verstöße.

An die Pressestelle

(1 Vorschlag)

	Ziel	Vorschlag
A	Behörden-Webseiten, die auch für blinde und sehbehinderte Personen wahrnehmbar sind	Die Webseiten des Bezirksamts werden barrierefrei gestaltet nach den Web Content Accessibility Guidelines (WCAG). Dort hochgeladene Dateien im Portable Document Format (PDF) sind grundsätzlich maschinenlesbar.

An die Serviceeinheit Facility Management**(2 Vorschläge)**

	Ziel	Vorschlag
A	funktionierende Aufzüge im Rathaus Tiergarten	Die Aufzüge im Rathaus Tiergarten werden regelmäßig gewartet und bei einem Ausfall sofort wieder repariert.
B	barrierefreie bezirkliche Gebäude	Das Facility Management handelt nach Landesgleichberechtigungsgesetz (§ 11 Absatz 3 LGBG) und erstellt zum 1. Januar 2026 einen Bericht über den Stand der Barrierefreiheit von Bestandsbauten. Außerdem werden gemäß § 11 Absatz 3 LGBG verbindliche und überprüfbare Maßnahmen- und Zeitpläne zum Abbau der Barrieren erstellt.

An das Stadtentwicklungsamt**(7 Vorschläge)**

	Ziel	Vorschlag
A	mehr Transparenz bei der Zugänglichkeit von Verkaufsstätten	Gebäude mit wichtiger Infrastruktur sowie Verkaufsstätten wie z. B. Ladengeschäfte, Imbisse oder Kioske sollen mit Piktogrammen ausgestattet werden, die Auskunft über die Zugänglichkeit der Räumlichkeiten geben. Dies könnte erreicht werden durch eine entsprechende Pflicht bei einer Nutzungsänderung.
B	Rampen und barrierefreie Toiletten in Restaurants und Geschäften (radgebundene Mobilitätshilfen)	Wenn sich die Nutzung von Geschäftsräumen ändert hin zu einer Gaststätte oder einem Ladengeschäft, dann werden die Betreiber*innen verpflichtet, eine Toilette und Rampe gemäß DIN 18040-01 zu installieren.
C	mehr altersgerechter/ barrierefreier Wohnraum	Es wird mehr barrierefreier und altersgerechter Wohnraum geschaffen.
D	barrierefreie Arztpraxen und Physiotherapie-Praxen	Arztpraxen und Physiotherapie-Praxen werden zugänglich für Rollstuhlnutzende und bekommen barrierefreie Sanitäreinrichtungen.
E	barrierefreie Hotelzimmer	Die Einhaltung geltender Standards für barrierefreie oder rollstuhlgerechte Hotelzimmer wird überprüft und durchgesetzt.
F	keine Abweichungen von der Bauordnung (§ 67 in Verbindung mit § 50 Absatz 5 BauO)	Der bisher übliche Geschäftsprozess wird angepasst: Abweichungsanträge werden immer zur Kenntnis oder zur Weiterverarbeitung für den klagebefugten Landesbeirat an den Beauftragten für Menschen mit Behinderungen geschickt.
G	Aufzüge an / in öffentlichen Gebäuden: Redundanzprinzip	Jedes öffentlich zugängliche Gebäude verfügt über mehr als einen Aufzug, um einen möglichen Ausfall zu kompensieren. Das Stadtentwicklungsamt setzt das um, wenn es Einfluss nehmen kann und/oder für die Planung oder deren Bewilligung zuständig ist.

An das Straßen- und Grünflächenamt

(33 Vorschläge)

	Ziel	Vorschlag
A	mehr Rücksicht gegenüber Menschen mit Behinderungen sowie älteren und mobilitätseingeschränkten Personen	Die Bevölkerung wird verstärkt aufgeklärt über die Bedarfe von Menschen mit (mobilitätseinschränkenden) Behinderungen, Älteren und Personen, die langsam zu Fuß unterwegs sind.
B	mehr Sicherheit bei der Straßenüberquerung	Die Grünphasen von Fußgänger-Ampeln werden verlängert, damit auch langsame Personen in einer Ampel-Phase über die Straße kommen. Außerdem werden mehr Fußgänger-Übergänge und sogenannte Querungshilfen geschaffen, z. B. Zebrastreifen oder Mittelinseln.
C	mehr Sicherheit bei der Straßenüberquerung für Blinde und Sehbehinderte	Sogenannte Akustik-Ampeln geben zur Rot- und Grünphase ein hörbares Signal ab. Neue Fußgänger-Ampeln werden mit dieser Technik ausgestattet und auch Fußgänger-Ampeln, die repariert werden müssen.
D	leichtere Straßenüberquerung für Nutzende von Mobilitätshilfen mit Rädern	Alle Stellen für die Straßenüberquerung im Bezirk werden abgesenkt (Nullabsenkung).
E	zugängliche Taster an zeitlich begrenzten Ampeln	Alle Stellen für die Straßenüberquerung im Bezirk werden abgesenkt (Nullabsenkung).
F	sichere Querungshilfen	Querungshilfen für Fußgänger*innen wie z. B. Zebrastreifen oder Mittelinseln werden immer voll ertastbar ausgestattet, damit blinde und sehbehinderte Menschen sie besser wahrnehmen.
G	barrierefreie Straßenüberquerung	Es werden sogenannte Doppelquerungen geschaffen, damit Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen (blind oder im Rollstuhl) die Straße sicher überqueren können.
H	passierbare Kopfsteinpflaster	Querungsstellen über Straßen mit Kopfsteinpflaster werden auf 120 cm Breite asphaltiert.
I	sichere Überquerung von Radwegen	Radwege werden so angelegt, dass durch sie keine zusätzlichen Hindernisse bei der Straßenüberquerung entstehen und die Verkehrslage übersichtlich bleibt, z. B. durch Querungshilfen.
J	bauliche Trennung von Fuß- und Radwegen	Fuß- und Radverkehr werden grundsätzlich voneinander getrennt. Auch in Grünanlagen werden Gehwege baulich und ertastbar von Radwegen abgegrenzt.
K	bessere Straßen und Gehwege	Kopfsteinpflaster-Beläge auf Straßen und Gehwegen werden ausgetauscht oder abgeschliffen.

	Ziel	Vorschlag
L	ausreichend hohe Bordsteine	Bordsteine müssen mindestens 3 cm hoch sein, damit blinde Menschen den Übergang zur Straße mit dem Langstock erkennen. Noch besser wären aber 6 cm hohe Bordsteine
M	bessere Gehwege	Sogenannte Straßenbegeher*innen des Straßen- und Grünflächenamts werden zu den Bedarfen von Menschen mit Behinderungen geschult. Außerdem finden gemeinsame Begehungen mit den Zielgruppen statt, so dass zum Beispiel auch die Bedarfe von blinden und sehbehinderten Menschen berücksichtigt werden.
N	barrierefreie Gehwege	Gehwege werden nach den Normen des Deutschen Instituts für Normung (hier: DIN 18040-3) und nach den Vorgaben des Handbuchs „DESIGN FOR ALL. Öffentlich zugängliche Gebäude“ ausgebessert, wenn dort es lose Platten, Lücken oder durch Baumwurzeln hochgedrückte Stellen gibt.
O	ausreichend breite Gehwege	Für Nutzende von Mobilitätshilfen mit Rädern müssen Gehwege an jeder Stelle mindestens 2 m breit sein.
P	keine Gehweg-Verkleinerung	Gehwege werden nicht zugunsten von neugebauten Strukturen oder größeren Fahrzeugen verkleinert.
Q	befahrbarer Belag auf allen Gehwegen	Im Ostteil des Bezirks werden die Gehweg-Beläge ausgetauscht.
R	freie Gehwege ohne Hindernisse	Für Nutzende von Mobilitätshilfen mit Rändern werden Hindernisse auf Gehwegen beseitigt sowie Baustellen barrierefrei und mit Ausweichmöglichkeiten gestaltet. Die Einhaltung der Vorgaben wird kontrolliert und Verstöße werden bestraft.
S	wahrnehmbare Hindernisse auf Gehwegen	Poller und anderen Hindernisse auf Gehwegen sowie Baustellen werden optisch stark kontrastierend gestaltet.
T	wahrnehmbare Poller auf Gehwegen	Neu aufgestellte Poller müssen sich optisch klar erkennbar sein und den Normen des Deutschen Instituts für Normung entsprechen (hier: DIN 18040-3). Bestehende Poller werden nachträglich optisch stark kontrastierend gestaltet.
U	mehr Sicherheit im Fußverkehr durch Regeln für das Abstellen von Fahrrädern und kleinen Elektro-Fahrzeugen	Das Straßen- und Grünflächenamt legt fest, dass Fahrräder und kleine Elektro-Fahrzeuge wie E-Roller nur auf festgelegten Abstellzonen stehen dürfen und z. B. nicht auf Gehwegen. Es wird kontrolliert und bestraft, wenn Fahrräder und Fahrzeuge falsch abgestellt werden.
V	barrierefreie Baustellen	Der bisher übliche Geschäftsprozess wird angepasst: In den Verträgen des Straßen- und Grünflächenamts steht immer, dass Baustellen barrierefrei sein müssen und bei Verstößen eine Geldstrafe droht.

	Ziel	Vorschlag
W	keine Barriere durch Baustellen	Das Straßen- und Grünflächenamt plant Baustellen so, dass keine Umwege für Menschen mit Behinderungen entstehen. Baustellen von Dritten werden auf Einhaltung der Vorschriften kontrolliert und Verstöße werden bestraft.
X	mehr Orientierung	Die Bänke im Bezirk werden mit Nummern ausgestattet und alle Nummern in einer Online-Karte veröffentlicht. Außerdem wird ein durchgängiges Leitsystem im Bezirk eingeführt. Diese Maßnahmen helfen besonders Menschen mit Demenz und anderen Bewusstseinsstörungen.
Y	mehr Sitzgelegenheiten	Im ganzen Bezirk werden in angemessenen Abständen Sitzgelegenheiten zum Ausruhen geschaffen für Senior*innen.
Z	barrierefreie Wege in Parks und Grünanlagen	Das Straßen- und Grünflächenamt hält sich an die Vorgaben des Handbuchs „DESIGN FOR ALL. Öffentlicher Freiraum Berlin“. Die Wege in Parks und Grünanlagen werden schrittweise erneuert.
AA	barrierefreie Grünanlagen	Die Parks und Grünanlagen werden so gestaltet, dass sie auch mit dem Rollstuhl nutzbar sind.
AB	barrierefreie Toiletten im öffentlichen Raum	Die Toiletten werden nach den Normen des Deutschen Instituts für Normung (hier: DIN 18040-3) und nach den Vorgaben des Handbuchs „DESIGN FOR ALL. Öffentlich zugängliche Gebäude“ gebaut oder umgebaut.
AC	saubere und funktionierende Toiletten im öffentlichen Raum	Als Alternative sollen Sanitäranlagen in Gaststätten für Menschen mit Behinderungen zugänglich gemacht werden. Das gilt besonders für Gaststätten mit sogenannten Schankvorgärten.
AD	barrierefreie Gaststätten, Imbisse und Einkaufsmöglichkeiten	Die genannten Orte werden mit mobilen Rampen ausgestattet oder müssen bei Bedarf dafür sorgen, dass Menschen mit Behinderungen diese Orte nutzen können. Außerdem werden Gaststätten mit barrierefreien Sanitäranlagen ausgestattet.
AE	mehr Parkmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen	Es werden mehr öffentliche Parkmöglichkeiten geschaffen für Inhaber*innen von Sonderparkrechten und für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen.
AF	Stellplätze für Pflegedienste	Für Pflegedienste werden Stellplätze geschaffen, damit sie ohne Zeitverlust zu den Klient*innen kommen.
AG	keine Verzögerungen durch Kiezblocks	Die Kiezblocks, also verkehrsberuhigte öffentliche Räume, werden so gestaltet, dass Menschen mit Behinderungen weiterhin Pflege- und Mobilitätsdienste nutzen können. Anfahrt und Fahrtzeiten dürfen sich durch einen Kiezblock nicht erhöhen.

Kontakte

Für die hier im Maßnahmenplan *mitte inklusiv 2026* veröffentlichten Maßnahmen sind die Kontaktdaten der Ansprechpersonen in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt:

A

Amt für Bürgerdienste

Frau Wolf (Amtsleitung)

Telefon: (030) 90 18 24666

Standort: Parochialstraße 3, 10179 Berlin

Amt für Soziales

Frau Bösche

Telefon: (030) 90 18-42762

Standort: Müllerstraße 146, 13353 Berlin

Amt für Weiterbildung und Kultur

Frau Tondl

Telefon: (030) 90 18-37418

Standort: Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin

B

Bezirksamtskollegium und

Büro der Bezirksbürgermeisterin

E-Mail: bezirksbuergmeisterin@ba-mitte.berlin.de

Standort: Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin

Beauftragter für Menschen mit Behinderungen

Herr Giese

Telefon: (030) 90 18-43129

Standort: Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin

Beirat für Menschen mit Behinderungen

Kontakt über den Beauftragten für Menschen mit Behinderungen

G

Gesundheitsamt

Herr Dr. Murajda (Amtsleitung)

Telefon: (030) 90 18-45253

Standort: Turmstraße 21, Haus B, 10559 Berlin

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Drobick

Telefon: (030) 90 18-32048

Standort: Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin

J

Jugendamt

Herr Walz

Telefon: (030) 90 18-23282

Standort: Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin

K

Kommunale Entwicklungspolitik

Frau Große

Telefon: (030) 90 18-34382

Standort: Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin

Koordinierungsstelle für eine inklusiv handelnde Verwaltung gemäß § 21 Absatz 1 LGBG

Frau Ritter

Telefon: (030) 90 18-32250

Standort: Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin

O

Ordnungsamt

Herr Georgi

(vorübergehende Vertretung der Amtsleitung)

Telefon: (030) 90 18-22010

Standort: Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin

Organisationseinheit Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes

Frau Harms (Leitung)

Telefon: (030) 90 18-42530

Standort: Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin

P

Pressestelle

Frau Stege, Telefon: (030) 90 18-32297

Frau Eckert, Telefon: (030) 90 18-32759

Standort: Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin

S

Serviceeinheit Facility Management

Fachbereich Facility Management 3

Standort: Kapweg 3, 13405 Berlin

Stadtentwicklungsamt

Herr Caven

Telefon: (030) 90 18-45427

Standort: Müllerstraße 146, 13353 Berlin

Straßen- und Grünflächenamt

Herr Kyeck (Amtsleitung)

Telefon: (030) 90 18-22823

Standort: Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin

U

Umwelt- und Naturschutzamt

Herr Besancon (Amtsleitung)

Telefon: (030) 90 18-25402

Standort: Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin

Alle angegebenen Kontakte erreichen Sie per Post über diese Adresse:

Bezirksamt Mitte von Berlin

hier tragen Sie das Amt ein

hier tragen Sie die Ansprechperson ein

13341 Berlin



Bezirksamt Mitte von Berlin
Bereich der Bezirksbürgermeisterin

Koordinierungsstelle
für eine inklusiv handelnde Verwaltung
gemäß § 21 Absatz 1 LGBG

Telefon (030) 90 18-32250

E-Mail:

lbgg-koordination@ba-mitte.berlin.de

©Bezirksamt Mitte von Berlin

Stand 12/2025